1820 1995

175 Jahre

Allgemeine Schützengesellschaft Legden e.V.

175 Jahre Allgemeine Schützengesellschaft Legden 1820 - 1995

Ein festlicher Anlaß
zu dem wir
herzlich gratulieren.

Ihre

Kreissparkasse Borken

Unsere Junggesellen !

175 Jahre

Allgemeine Schützengesellschaft Legden e. V.

1820 - 1995

Festschrift

Herausgegeben zum Jubelfest am 24. Juni und vom 1. - 4. Juli 1995

Inhaltsverzeichnis

Grußwort der Gemeinde Legden 5
Grußwort des Präsidenten und des 1. und 2. Vorsitzenden 6
Vorwort der Chronisten 7
Unser Jubiläumsprogramm 1995 8
Allgemeine Schützengesellschaft Legden
- Der Vorstand und die Offiziere 1995 9
- Bild des Vorstandes 11
- Bild der Offiziere 12
- Mitglieder der Allgemeinen Schützengesellschaft Legden e. V. 13

Bilder von früheren Kinder-Schützenfesten 22
Bilder vom letzten Kinder-Schützenfest 23
Streiflichter oder: Jedes Jubiläum hat seine eigene Geschichte 24
Bilder der alten Säbel und des Kaisers Franz Muckelmann 27
Junggesellen und Bürger 28
Hundertjähriges Jubiläum 1920 / Protokollbuch der Junggesellen 32
Bilder berittener Offiziere (Tog wegbringen) und der Parade 36
Bilder der Parade und des Kirchganges 37
Die älteste schriftlich überlieferte Satzung der Junggesellen 38
Satzungen 44
Die aktuelle Satzung von 1974 im Wortlaut 45
Bilder der Kranzniederlegung und des Marsches zur Steinkuhle 48
Die Königs- und Kaiserpaare der Allgemeinen Schützengesellschaft 49
Das erste Kaiserpaar unserer Vereins-Geschichte 52
Die Königspaare mit Gefolge der letzten 10 Jahre im Bild 53
Bilder von „Junggesellen“ 58
Junggesellen im Gleichschritt 59
Bilder von „Junggesellen“ 60
Bilder aus der Königskutsche und von der Polonaise 61
Bilder vom Festball ´94 und vom Nachtag des Schützenfestes 1926 62
Der Runkelkönig 63
Bilder von Runkelkönigen und -königinnen 65
Bilder vom Runkel-Fest und vom traditionellen „Wurst-Essen“ 66
Nachtrag zur Chronik von 1886 67
Nachwort der Chronisten 69
Impressum 70

Grußwort der Gemeinde Legden

Liebe Schützen in der zweiten Kompanie der
Allgemeinen Schützengesellschaft Legden e. V.,
liebe Legdenerinnen und Legdener!

Auf eine 175-jährige Tradition kann die zweite Kompanie der heutigen Allgemeinen Schützengesellschaft zurückblicken. Zu diesem stolzen Jubiläum gratulieren wir stellvertretend für Bürgerschaft, Rat und Verwaltung der Gemeinde Legden ganz herzlich.

1820 fanden sich in Legden, begünstigt durch den Wunsch weiter Teile der Bürgerschaft nach tätiger Mitwirkung und angelehnt an das Vorbild der bäuerlichen Wehrgemeinschaften, Junggesellen zusammen, um die Junggesellenschützengesellschaft zu gründen. Und ganz im Geiste der damaligen politischen Verhältnisse versuchte Preußen, sich dieses Engagement zu eigen zu machen. Doch auch wenn damals vieles vom Zeitgeist geprägt war, so waren Schützenfeste wohl auch zur damaligen Zeit vor allem von Geselligkeit geprägt. Dies ist bis heute so geblieben.

Als 118 Jahre nach der Gründung die nationalsozialistische Diktatur in Deutschland die Existenz des Traditionsvereins gefährdete, fand die Legdener Junggesellenschützengesellschaft sich dann mit der 16 Jahre später gegründeten Bürgerschützengesellschaft zusammen. So ist es bis heute geblieben, und offentsichtlich hat dies zum Wohle beider heutiger Kompanien, aber auch der gesamten Legdener Bürgerschaft beigetragen.

Ohne Zweifel läßt sich im Jahre 1995 sagen, daß die zweite Kompanie der Allgemeinen Schützengesellschaft trotz dieser beachtlichen und anerkennenswerten Tradition ein lebendiger und engagierter „Verein im Verein" ist. Gerade die Junggesellen tragen durch ihr Engagement und ihre Fröhlichkeit maßgeblich dazu bei, daß in Legden schon seit Jahrzehnten in so harmonischer und fröhlicher Weise Schützenfest gefeiert wird. Möge dieses Engagement und diese Fröhlichkeit all jenen, die in diesem Jahr noch in der zweiten Kompanie feiern, auch dann erhalten bleiben, wenn sie - als verheiratete Männer - in die erste Kompanie wechseln. Und mögen beide Kompanien auch zusammen als Allgemeine Schützengesellschaft weiterhin traditionsverbunden, aber auch fröhlich und unbeschwert Schützenfest feiern und darüber hinaus in vielfältigen anderen Aktivitäten am kulturellen Leben unserer Gemeinde mitwirken.

In diesem Sinne wünschen wir dem Jubiläumsschützenfest einen harmonischen Verlauf.

48739 Legden, im Mai 1995

(Schwartenbeck)
Bürgermeisterin

(Kampmann)
Gemeindedirektor

Grußwort des Präsidenten und des 1. und 2. Vorsitzenden

Verehrte Schützenbrüder!

Der Vereinszweck der Allgemeinen Schützengesellschaft Legden e.V. ist die Pflege des heimatlichen Brauchtums, der Geselligkeit, der Eintracht und der Gemeinschaft. So steht es schon in der Satzung. Der Verein lebt durch die Aufrechterhaltung der Tradition. Im Laufe der Zeit kommt es jedoch vor, daß neue Elemente in den Festablauf eingebracht werden.

Während die Bürger in der Regel darauf achten, daß Traditionen bewahrt werden, obliegt es den Junggesellen, nicht mehr unbedingt zeitgemäße Bräuche zu überdenken und Vorschläge für leicht abgewandelte Festelemente zu unterbreiten. Gemeinsam wird dann ein Konsens gefunden, der für beide Seiten akzeptabel ist und vor allem auch sicherstellt, daß die Beteiligung an den alljährlich stattfindenden Schützenfesten genauso rege oder stärker ist als bisher.

Die Allgemeine Schützengesellschaft Legden e.V. - als Zusammenschluß der Legdener Junggesellen-Schützen-Gesellschaft und der Bürger-Schützen-Gesellschaft - bildet hier eine harmonische Vereinigung, deren Reiz das Nebeneinander und Miteinander von Bürgern und Junggesellen ausmacht.

Wir wünschen uns, daß es auch in Zukunft so sein möge!

Franz Uppenkamp Präsident	Hermann Terhörst 1. Vorsitzender	Thomas Kockentiedt 2. Vorsitzender

Vorwort der Chronisten

Die Allgemeine Schützengesellschaft Legden e.V. feiert das 175jährige Bestehen ihrer 2. Kompanie, der Junggesellenschützen, hervorgegangen aus dem Junggesellenschützencorps von 1820.

Die Geschichte der Allgemeinen Schützengesellschaft ist sowohl für Bürger als auch für Junggesellen bereits in der Festschrift von 1986 niedergelegt; aus diesem Grunde wird sie in der Festschrift zum diesjährigen Jubiläum nicht mehr aufgeführt, es sei denn, es hätten sich neue Aspekte ergeben. Der interessierte Schützenbruder muß also beide Schriften lesen. In diesem Büchlein soll vorwiegend das, was Junggesellenwesen ist, näher beleuchtet werden, jedoch immer im Bezug zum Gesamten gesehen.

Eine Vereinsgeschichte ist nie isoliert zu betrachten; sie muß das gesamte Beziehungsgefüge des Dorfes miteinbeziehen. In diesem Falle, wo es um Gesellen geht, bildet die wirtschaftliche Struktur des Dorfes zwischen 1810 und 1830/1840 einen Schwerpunkt.

Was das Gemeindearchiv dazu hergab, wurde sorgfältig recherchiert und ausgewählt. Vielleicht - hoffentlich - ist die eine oder andere Einzelheit Grund für den Leser, in der eigenen Familiengeschichte nachzuforschen und dem Leben nachzuspüren, das sich vor 175 Jahren abgespielt hat.

Sollte jemand irgendetwas finden, was für den Verein interessant ist, so sollte er es kurzzeitig dem Vorstand zur Verfügung stellen, damit es als Kopie oder Fotografie dem Vereinsarchiv beigefügt werden kann.

Für Bemühungen dieser Art möchten wir uns bereits an dieser Stelle herzlich bedanken. Alsdann wünschen wir Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Die Chronisten

Karl Fischer

Thomas Volmer

Unser Jubiläumsprogramm 1995

Samstag, 24. Juni 1995

19.15 Uhr	Antreten am Ludwigsplatz zum Tog wegbringen
19.30 Uhr	Abmarsch zur Steinkuhle, dort Lampionfest

Samstag, 1. Juli 1995

09.30 Uhr	Antreten am Ludwigsplatz und Abholen der Fahnen
10.00 Uhr	Schützenmesse
11.00 Uhr	Parade auf der Hauptstraße
11.30 Uhr	Abmarsch zur Steinkuhle
12.30 Uhr	Vogelschießen um die Kaiserwürde in der Steinkuhle
20.00 Uhr	Kaiserball mit einigen besonderen Einlagen und Vornahme von Ehrungen

Sonntag, 2. Juli 1995

11.00 Uhr	Frühschoppenkonzert des Musikzuges der Freiwilligen Feuerwehr Legden im Festzelt
13.30 Uhr	Sternmarsch aller Legdener und Asbecker Schützenvereine zum Ludwigsplatz
14.30 Uhr	Abmarsch des gesamten Festzuges zur Steinkuhle, dort Sternschießen und Kinderbelustigung
20.00 Uhr	Festball des alten Königs

Montag, 3. Juli 1995

06.00 Uhr	Wecken
10.00 Uhr	Antreten am Ludwigsplatz
10.15 Uhr	Marsch zum Kriegerehrenmal, dort Kranzniederlegung und Gedenken der Gefallenen und Verstorbenen
10.45 Uhr	Abmarsch zur Steinkuhle
11.30 Uhr	Vogelschießen um die Königswürde in der Steinkuhle
20.00 Uhr	Polonaise durch das Dorf und „Großer Zapfenstreich“ auf dem Ludwigsplatz
21.00 Uhr	Königsball

Dienstag, 4. Juli 1995

11.00 Uhr	Runkelkönig- und -kaiserschießen in der Gaststätte Dapper

Allgemeine Schützengesellschaft Legden e.V.

Vorstandsliste ab Generalversammlung vom 17.April bis zum Fest 1995

I. GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND

	Präsident	Franz Uppenkamp	
1.	Vorsitzender	Hermann Terhörst	
2.	Vorsitzender	Thomas Kockentiedt	•
1.	Schriftführer	Bernd Winkelhaus	
2.	Schriftführer	Michael Rensing	•
1.	Kassierer	Heinz Leuker	
2.	Kassierer	Berthold Barenbrügge	•
	Schatzmeister	Robert Muckelmann	

II. OFFIZIERE

General	Helmut Bröker	
General-Adjutant	Andreas Roters	
Oberst	Clemens von Oer	
Oberst-Adjutant	Herbert Winkelhaus	
Major	Gerd Specking	
Major-Adjutant	Michael Roters	•
Hauptmann 1.Kompanie	Reinhold Büter	
Hauptmann 2.Kompanie	Olaf Sicking	•
Fahnenoffiziere 1.Kompanie	Peter Kaminski	
	Hans Meyer	
	Martin Rudde	
Fahnenoffiziere 2.Kompanie	Ludger Moritz	•
	Reinhard Revers	•
	Markus Uischner	•
Königsadjutanten	Alexander Terhörst	•
	Guido Vögeding	•
Schließende Leutnants	Klaus Revers	•
	Stefan Schmeddes	•
	Ralf Mönsters	

III. FESTAUSSCHUSS Könige

König (1994/1995)	Andreas Mönsters	
König (1993/1994)	Heinz Leuker	
König (1992/1993)	Thomas Volmer	
König (1991/1992)	Bernhard Bremehr	•
König (1990/1991)	Josef Dresemann	

IV. FESTAUSSCHUSS Bürger

	Theo Albers
	Josef Boll
	Heinrich Börst
	Franz Josef Brinkmann
	Heinrich Hellkuhl
	Bernd Droppelmann
	Hans Dieter Fischer
	Karl Fischer
	Lui Lücke
	Klaus Schaaf
	Josef Sprey
Vogelstangenwart	Hubert Daldrup
Vogelstangenwart	Bernhard Hommel
Vogelstangenwart	Heinz Iking
Vogelstangenwart	Herbert Richters
Pressewart	Michael Kockentiedt

V. FESTAUSSCHUSS Junggesellen

Bernhard Bremehr	•
Heini Dapper	•
Georg Hericks	•
Norbert Kleideiter	•
Richard Revers	•

- Die mit diesem Zeichen versehenen Vorstandsmitglieder stammen aus den Reihen der Junggesellen.

Der Vorstand im Jubeljahr im Bild

Die Offiziere im Jubeljahr im Bild

Mitglieder der Allgemeinen Schützengesellschaft Legden e.V.
Stand: 8. Juni 1995

Reinhold	Albers
Theo	Albers
Frank	Alfert
Bernhard	Alfert
Matthias	Althaus
Ludger	Althaus
Wilhelm	Anfang
Heinz	Austermann
Roland	Austermann
Heinrich	Averkamp
Paul	Averkamp
Alfred	Averkamp
Josef	Averkamp
Timo	Averkamp
Reiner	Barenbrock
Martin	Barenbrock
Hans	Barenbrock
Bernhard	Barenbrock
Ulrich	Barenbrock
Berthold	Barenbrügge
Andreas	Bartz
Follrich	Baumann
Christoph	Baumeister
Gerhard	Baumeister jun.
Gerhard	Baumeister sen.
Felix	Beckhaus
Andreas	Beckhaus
Matthias	Behrendt-Richter
Wilhelm	Benölken
Claus	Berkemeier
Theo	Berkemeier
Dieter	Berkemeier
Josef	Berning
Georg	Berning
Alfons	Beumer
Christian	Binotsch
Dieter	Birkelbach
Peter	Birkelbach
Norbert	Birkenfeld
Josef	Blanke
Clemens	Blanke
Markus	Blanke
Burkhard	Blommel
Ludger	Böckers
Hubert	Böckmann
Alfred	Böckmann
Michael	Böckmann
Helmut	Böckmann
Josef	Böckmann
Mario	Böckmann
Andreas	Böckmann
Markus	Böckmann
Clemens	Bogenstahl
Ulrich	Bogenstahl
Hubert	Bogenstahl
Bernd	Bogenstahl
Bernhard	Boier
Josef	Boll
Karl-Heinz	Boll
Rene	Boll
Felix	Bölling
Dietmar	Boom
Josef	Börger
Martin	Börger
Hermann	Borgert
Alfred	Borgert
Josef	Borgert
Johannes	Borgert
Anton	Borgscheiper
Heinrich	Börst
Klaus	Börst
Franz-Josef	Börst
Peter	Börst
Alfons	Börst
Franz	Bowe
Herbert	Bowe
Bernd	Bramkamp
Ulrich	Bramkamp
Ludger	Bramkamp

Bernhard	Bremehr
Paul	Brinker
Klaus	Brinkgerd
Franz-Josef	Brinkmann
Hermann	Brinkmann
Christian	Brinkmann
Hermann	Brinkmann
Thomas	Brinkmann
Thomas	Broja
Helmut	Bröker
Wilhelm	Bröker
Günther	Bröker
Hermann	Brüggemann
Antonius	Brüggemann
Norbert	Brüggemann
Norbert	Brüning
Hermann	Brüning jun.
Ludger	Bruns
Stefan	Brunsmann
Martin	Bussmann
Franz	Bussmann
Reinhold	Büter
Ludwig	Büter
Michael	Büter
Josef	Büttelbrock
Heinrich	Büttelbrock
Helmut	Büttelbrock
Reinhard	Buxot
Claus	Clemens
Klaus	Clemens
Karl	Daldrup
Hubert	Daldrup
Josef	Daldrup
Mario	Daldrup
Heinrich	Dapper
Gerhard	Dapper
Florian	Dapper
Franz	Dapper
Christian	Daskewitz
Helmuth	Deipenbrock
Franz	Deitmer
Bernd	Deitmer
Aloys	Deuker
Josef	Deuker
Wolfgang	Dirkes
Hans Joachim	Dresemann
Josef	Dresemann
Joerg	Dresemann
Olaf	Dresemann
Bernhard	Droppelmann
Rudolf	Droppelmann
Aloys	Duttmann
Heinz	Duttmann
Jürgen	Ebker
Christian	Eckwert
Hans-Jürgen	Eckwert
Martin	Efkemann
Jochen	Ehlert
Johannes	Eichholz
Bernd	Eichholz
Ernst	Eimann
Heinrich	Eissing
Richard	Eissing
Josef	Eissing
Erich	Eissing
Heinz	Eissing
Ulrich	Elbers
Franz-Josef	Elfering
Hermann	Elpers
Ewald	Elpers
Christof	Elpers
Alexander	Elpers
Erwin	Elsbernd
Josef	Elsner
Willi	Elsner
Manfred	Elsner
Rudolf	Elsner
Ulrich	Eversmann
Clemens	Ewering
Dirk	Ewering
Rudolf	Farwerk
Clemens	Farwerk
Berthold	Farwerk
Wolfgang	Farwerk
Heiner	Farwick
Joachim	Fassbender
Karl-Heinz	Feimann

Herbert	Feldhaus
Bernd	Feldkamp
Norbert	Feldkamp
August	Feldkamp
Aloys	Feldkamp
Dieter	Feldkamp
Franz	Feldkamp
Alfred	Feldmann
Werner	Festring
Michael	Ficker
Horst	Fiegenbaum
Dirk	Fiegenbaum
Heinrich	Finnah
Klaus	Finnah
Herbert	Finnah
Norbert	Finnah
Karl	Fischer
Ludger	Fischer
Andreas	Fischer
Hans-Dieter	Fischer
Hans	Fischer
Markus	Fischert
Heinz	Fischert
Martin	Fischert
Günther	Fleige
Stefan	Fleige
Richard	Fleige
Andreas	Fleige
Thomas	Franke
Willi	Franke
Klaus Peter	Franke
Franz	Frankemölle
Klaus	Fränkert
Peter	Fränkert
Ludger	Fränkert
Hermann	Fränkert sen.
Heinz	Frieling
Martin	Frieling
Rudolf	Frieling
Franz	Frieling
Paul	Frieling
Antonius	Frieling
Michael	Frieling
Wilhelm	Frieling
Horst	Fritzler
Andreas	Garbe
Heinz	Gausling
August	Gehlmann
Bernhard	Gehlmann
Alfons	Gemen
Torsten	Gemen
Norbert	Gerwing
Nico	Gerwing
Torsten	Gerwing
Johannes	Gesenhues
Juergen	Göckemeyer
Holger	Gödde
Ewald	Gödde
Peter	Grethen
Hans-Werner	Grosch
Hans	Groskreutz
Klaus	Große Böckmann
Heinz	Grosskaemper
Gerhard	Grun
Andreas	Grun
Thomas	Hackenfort
Herbert	Haeming
Bruno	Hamm
Hermann-Josef	Hamm
Mario	Hamm
Michael	Hamm
Norbert	Hamm
Manfred	Hamsen
Henk	Hardcastle
Mark	Hardcastle
Christian	Harmeling
Alfred	Hartwig
Frank	Hartwig
Andreas	Haverkock
Norbert	Haverkock
Stefan	Haverkock
Peter	Haverkock
Clemens	Haverkock jun.

Hermann	Hayk
Stefan	Heeks
Karl-Heinz	Heeks
Stefan	Heidbrink
Christof	Heimann
Helmut	Heinzel
Karsten	Heinzel
Heinrich	Hellkuhl
Ulrich	Hellkuhl
Josef	Hellkuhl
Albert	Hellkuhl
Andreas	Hellkuhl
Bernhard	Hellkuhl
Jürgen	Hellkuhl
Ludger	Hemker
Hermann	Hemker
Stefan	Hemker
Felix	Hemker
Herbert	Hemker
Reinhold	Hemker
Martin	Hemker
Alexander	Hemker
Heinrich	Hemker
Thomas	Hemker
Joerg	Hemker
Christian	Hemker
Ulrich	Hemker
Frank	Herdering
Alfred	Hericks
Georg	Hericks
Claus	Heuer
Peter	Heuer
Thomas	Heuer
Anton	Heuser
Hermann	Heuser
Guido	Heuser
Jürgen	Heuser
Engelbert	Himmelberg
Cornelius	Hinricher
Josef	Hintemann
Reinhard	Hintemann
Christoph	Hintemann

Günter	Hoffmann
Franz	Hoffmann
Dominik	Hoffmann
Peter	Hoffmann
Heinz	Hölscher
Guido	Hölscher
Paul	Hölscher jun.
Walter	Holtwick
Franz	Homann
Christian	Homann
Bernhard	Hommel
Thomas	Hommel
Josef	Homölle
Andreas	Honermann
Walter	Honken
Willi	Hoogen
Heinz	Horstmann
Peter	Horstmann
Norbert	Hüls
Franz	Hülsken
Werner	Hüntemann
Antonius	Hüntemann
Heiko	Hüntemann
Heinz	Iking
Bernhard	Iking
Frank	Iking
Karsten	Iking
Markus	Iking
Werner	Isermann
Alfred	Janning
Hubert	Janning
Andreas	Janning
Markus	Janning
Burkhard	John
Max	Jost
Kurt	Jost
Peter	Kaminski
Edmund	Kaminski
Michael	Kaminski
Rainer	Kampmann
Raphael	Karrasch
Karl-Heinz	Kersting
Rüdiger	Kiehl
Christian	Kirch

Michael	Klamt
Clemens	Kleideiter
Reinhold	Kleideiter
Norbert	Kleideiter
Gerhard	Kleideiter
Thomas	Kleideiter
Guenter	Kleideiter
Stefan	Kleideiter
Martin	Kleideiter
Andreas	Klein
Peter	Klein
Heiner	Klein
Friedhelm	Kleweken
Detlef	Klöpper
Rudolf	Knippenborg
Rudolf	Knippenborg jun.
Willy	Koch
Thomas	Kockentiedt
Michael	Kockentiedt
Siegfried	Kokel
Theodor	Köllmann
Herbert	Kolski
Klemens	Koppers
Josef	Kösters
Otto	Kösters
Martin	Kösters
Werner	Kösters
Thomas	Kotzmann
Anton	Kröger
Bernfried	Kröger
Helmut	Kroschner
Heinz	Kroschner
Claus	Kubierske
Norbert	Kuepers
Alfred	Kuhl
Christian	Kühlkamp
Hermann-Josef	Kühlkamp
Hermann	Kühlkamp
Josef	Kühlkamp
Johannes	Kühlkamp
Thomas	Kühlkamp
Heiner	Kühlkamp
Peter	Kühlkamp
Ewald	Kühlkamp
Josef	Kühn
Gerhard	Kunze
Guido	Kunze
Karl	Küper
Johannes	Küpers
Gerhard	Küpers
Bernhard	Küpers
Ingo	Küpers
Jörg	Küpers
Matthias	Lammers
Danilo	Lanca
Georg	Lanvermann
Josef	Lanvermann
Uwe	Lanvermann
Ludger	Laukamp
Franz	Laukamp
Manfred	Laukamp
Norbert	Laukamp
Bernhard	Laukamp
Michael	Laukamp
Herbert	Lenz
Heinrich	Leuker
Hans	Leuters
Hermann	Liebermann
Tobias	Liebermann
Hermann	Lindemann
Klemens	Löhring
Alfons	Löpping
Stefan	Lorig
Heinz	Lorig
Georg	Lösing
Karl-Heinz	Lücke
Ludwig	Lücke
Wolfgang	Mai
Hubert	Mann
Hermann	Marpert
Markus	Mathmann
Stefan	Matschke
Ralf	Matschke
Erich	Meis

Ralf	Meis
Markus	Meise
Franz	Melchers
Bernhard	Melchers
Arnold	Melchers
Paul	Melchers
Josef	Melchers
Matthias	Mende
Felix	Mess
Werner	Mess
Berthold	Mess
Johannes	Meyer
Heinz	Möllers
Aloys	Möllers
Josef	Möllers
Erwin	Möllers
Hermann	Möllers
Robert	Möllers
Nico	Möllers
Michael	Mönsters
Andreas	Mönsters
Ralf	Mönsters
Ludger	Moritz
Hans	Moritz
Uli	Moritz
Robert	Muckelmann
Guenter	Müller
Reinhold	Müller
Otto	Müller
Paul	Naber
Bernhard	Naber
Manfred	Niewerth
Wilfried	Niklasch
Werner	Nissing
Franz	Nitsche
Siegfried	Nitsche
Karl-Heinz	Noll
Franz	Noll
Peter	Noll
Alfons	Oeynck
Michael	Oeynck
Bernhard	Olthoff

Josef	Osterkamp
Willi	Ostermann
Karl	Otto
Karl-Heinz	Otto
Detlev	Overhaus
Josef	Peter
Aloys	Plenter
Heinz	Plenter
Franz	Pöpping
Heinrich	Pöpping
Dieter	Preckel
Norbert	Preckel
Frank	Preckel
Daniel	Puls
Dietger	Rattay
Thomas	Rauer
Holger	Reckers
Bodo	Reinermann
August	Renger
Ulrich	Renger
Karl	Rengers
Fritz-Bernd	Rensing
Michael	Rensing
Reinhard	Revers
Franz-Josef	Revers
Herbert	Revers
Richard	Revers
Klaus	Revers
Rudolf	Revers
Manfred	Richter
Werner	Richter
Claus	Richter
Markus	Richter
Dietmar	Richter
Josef	Richters
Herbert	Richters
Erich	Richters
Felix	Riepe
Thomas	Roesmann
Bernhard	Röhring

Dieter	Röhring
Friedhelm	Röhring
Ewald	Röhring
Ferdinand	Röhring jun.
Ferdinand	Röhring sen.
Andreas	Rölver
Klaus	Rölver
Josef	Rölver
Ludger	Roosmann
Norbert	Rösing
Bernhard	Rossmöller
Bernhard	Roterring
Antonius	Roters
Andreas	Roters
Stefan	Roters
Klaus	Roters
Michael	Roters
Michael	Roters
Martin	Roters
Dennis	Rudde
Martin	Rudde
Josef	Rudde
Konrad	Rudde
Eris	Ruestue
Heinrich	Rusche
Klaus	Schaaf
Thomas	Schaaf
Dirk	Schaaf
Peter	Schaten
Mathias	Schellroth
Kurt	Schibilla
Anton	Schlätker
Bernhard	Schlätker
Gregor	Schmeddes
Johannes	Schmeddes
Thomas	Schmeddes
Helmut	Schmeddes
Michael	Schmeddes
Andreas	Schmeddes
Markus	Schmeddes
Stefan	Schmeddes
Torsten	Schmidt
Ansgar	Schneider
Josef	Schonnebeck
Bernhard	Schonnebeck
Josef	Schonnebeck
Volker	Schrage
Manfred	Schröder
Paul	Schulz
Adolf	Schulz
Hermann	Schulz jun.
Hermann	Schulz sen.
Heinz	Schüttert
Ludger	Schwartenbeck
Ulrich	Schwartenbeck
Dieter	Schwartenbeck
Herbert	Schwarzer
Ralf	Schwede
Christian	Schwede
Klaus-Dieter	Schwede
Markus	Schwede
Oliver	Schwede
Franz	Schwede
Günter	Schwede
Erich	Seewald
Rainer	Seewald
Jürgen	Seewald
Josef	Sicking
Hermann	Sicking
Franz	Sicking
Norbert	Sicking
Olaf	Sicking
Dietmar	Sicking
Klaus	Siebenbrock
Josef	Siebenbrock
Martin	Soete
Ludger	Söller
Hermann	Speckhaus
Michael	Speckhaus
Gerhard	Specking
Juergen	Sprey
Heinrich	Sprey
Peter	Sprey
Richard	Sprey
Bernd	Sprey

Martin	Sprey
Frank	Sprey
Ralf	Sprey
Erich	Sprey
Klaus	Sprey
Andre	Sprey
Paul	Sprey
Josef	Sprey jun.
Josef	Sprey sen.
Dieter	Stapelbroek
Paul	Stapelbroek
Theo	Stapelbroek
Jürgen	Stapelbroek
Burkhard	Steens
Rolf	Steens
Karsten	Steens
Holger	Stegemann
Carsten	Sternberg
Eberhard	Stinnesbeck
Alexander	Stinnesbeck
Wolfgang	Stolle
Friedhelm	Stöppel
Hans	Strobel
Adolf	Sundorf
Walter	Szymiczek
Heinz	Terfort
Lambertus	Terhörst
Hermann	Terhörst
Willi	Terhörst
Wolfgang	Terhörst
Alexander	Terhörst
Christian	Terhörst
Wilhelm	Terhörst jun.
Werner	Terstege
Andreas	Terwey
Bernard	Terwey
Andreas	Thesing
Peter	Thiel
Benedikt	Thomas
Klaus	Timpe
Thomas	Timpe

Klaus	Turek
Franz	Uesbeck
Clemens	Uhling
Andreas	Uhling
Markus	Uischner
Jürgen	Ulrich
Hermann	Uppenkamp
Bernhard	Uppenkamp
Franz	Uppenkamp
Karl	Uppenkamp
Michael	Uppenkamp
Klaus	Uppenkamp
Dietmar	Uppenkamp
Udo	Vath
Karl Rudolf	Vath
Manca	Vincenzo
Erich	Vinkelau
Richard	Vinkelau
Elmar	Vinkelau
Alfred	Vinkelau
Reimund	Vinkelau
Herbert	Vinkelau
Ulrich	Vinkelau
KLaus	Vinkelau
Andreas	Voelker
Bernd	Voelker
Dietmar	Vögeding
Josef	Vögeding
Franz	Vögeding
Ralf	Vögeding
Guido	Vögeding
Edmund	Vogt
Alfons	Völker
Josef	Völker
Wilhelm	Völkering
Thomas	Völkering
Heinz	Volkmer
Franz	Volmer
Thomas	Volmer
Clemens	von Oer
Reinhard	Voss
Bernd	Wächter

Franz-Josef	Wardemann
Theo	Watermann
Alfons	Wegmann
Walter	Weigel
Norbert	Weiss
Josef	Weiss
Rudolf	Weiss
Reinhold	Weiss
Helmut	Weiss
Richard	Weiß
Norbert	Wellers
Andre	Wellers
Reinhold	Wellers
Dieter	Wellers
Alfred	Wemhoff
Erich	Wemhoff
Richard	Wenker
Klaus	Wenning
Michael	Wenning
Ulrich	Wenning
Hermann	Werning
Klaus	Werning
Meinolf	Werning
Heinz	Werschbröker
Ralf	Wesseler
Engelbert	Westhoff
Thomas	Westhoff
Gerhard	Wevering
Paul	Wiegers
Johannes	Wilder
Josef	Wilkes
Bernhard	Wilkes
Herbert	Willermann
Thomas	Wilpert
Heinrich	Winkelhaus
Bernd	Winkelhaus
Manfred	Winkelhaus
Paul	Winkelhaus
Herbert	Winkelhaus
Ulrich	Winkelhaus
Manuel	Winkelhaus
Josef	Winkelhaus
Franz	Winkelhaus-Büter
Georg	Winkler
Heinrich	Wissing
Manfred	Woltering
Fritz-Bernd	Woltering
Hubert	Woltkamp
Hans	Worth
Franz-Josef	Wübken
Gerhard	Wübken
Rainer	Zühlke

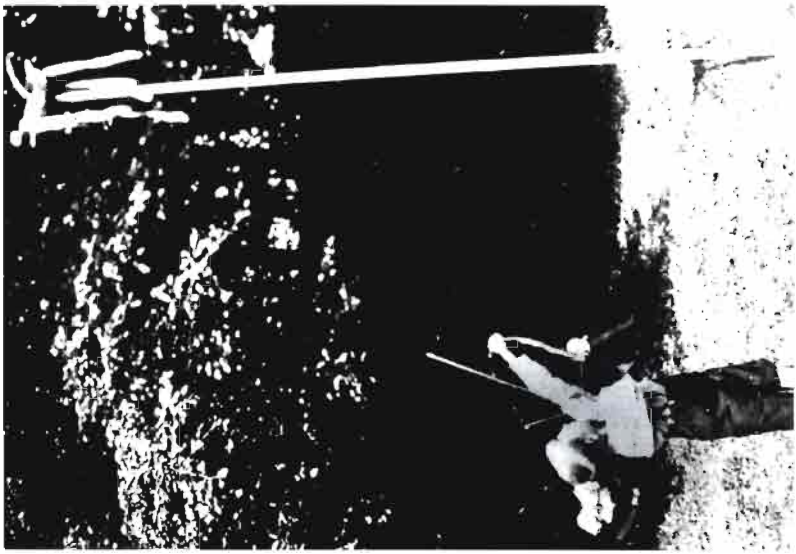

Bilder oben und unten:
Die Kinder haben eine Menge Spaß daran, mit den eigenen Bogen auf den Vogel zu schießen.

Bild oben: Stefan Wemhoff ist ein stolzer Kinder-Schützenkönig, der sich riesig freut

Bild unten: Das aktuelle Kinder-Königspaar Stefan Wemhoff und Marianne Boom

Streiflichter
oder:
Jedes Jubiläum hat seine eigene Geschichte!

Zwar ist die Geschichte der Allgemeinen Schützengesellschaft Legden, die auch den Werdegang der Junggesellen enthält, bereits in der Festschrift des Jahres 1986 enthalten; trotzdem sollen zum diesjährigen Jubelfest einige Aspekte aus der Geschichte Legdens ins Licht der Gegenwart gerückt werden, soweit sie mit der Geschichte der Junggesellen-Schützengesellschaft in Berührung stehen.

Die politische Lage

Legden zur Zeit der Gründung der Junggesellen-Schützen-Gesellschaft

Im Jahre 1820 hatte sich die politische Lage Legdens, die seit Ende der französischen Revolution sehr turbulent gewesen war, endgültig stabilisiert. Man bedenke: 1802 nahm Preußen das nord-westliche Münsterland - zu dem auch Legden gehört - unter seine Verwaltung und übergab es 1803 dem Wald- und Rheingrafen Salm. 1806 trat dieser dem Rheinbund unter Napoleons Oberherrschaft bei. 1807 kam es zum Großherzogtum Berg, 1810 zum Königreich Holland und ab 1811 zum Kaiserreich Frankreich.

Nach Napoleons Niederlage und Flucht im Jahre 1813 übernahm Preußen wieder die Verwaltung und bekam im Wiener Kongreß 1815 abschließend auch unsere Gegend in endgültigen Besitz.

Die Urkunden aus dieser Zeit sind - abgesehen von einigen Grundstücksverträgen - beim Archiv der Gemeinde Legden nicht vorhanden. Erst später beginnen die mit preußischer Gründlichkeit geführten Akten und geben einen Einblick in die Struktur der Gemeinde.

Das Dorf

Wir können davon ausgehen, daß um 1820 Zeit das Dorf mehr als 112 Häuser mit 123 Familien, die für das Jahr 1806 aktenkundig sind, aufweist. Von diesen 112 Häusern waren mindestens 10 Gasthäuser, und zwar z. T. mit so poetischen Namen wie „Die Krone", „Der weiße Schwan", „Ein Stern", „Die Sonne", „Ein rot brennendes Herz", „Ein Kirsch" und „Der halbe Mond". Sogar 2 Ärzte betrieben neben ihrer Praxis eine Gastwirtschaft. Die Häuser waren in Fachwerkbauweise errichtet, die Gefache entweder mit Feldbrandsteinen oder Lehmgewänden ausgefüllt. Ausschließlich mit Backsteinen gemauerte Häuser waren die Ausnahme. In den Häusern fand man in der Regel offene Herdfeuer. Als Heizmaterial diente Holz oder Torf. Diese Herdfeuer dienten als Kochstelle und Wärmequelle.

Licht spendeten Öllampen und Kerzen. Brunnen mit aufgesetzten Pumpen dienten der Wasserversorgung; wer keine eigene besaß, benutzte eine Gemeinschaftspumpe. Die Straßen waren - mit Ausnahme der dem Fernverkehr dienenden Wege - meist ungepflastert und höchstens mit Holz befestigt. Längs der Häuser waren durch Pfähle Fußwege abgetrennt, die in etwas besserem Zustand als die Fahrbahnen waren. Eine irgendwie geartete Kanalisation war nicht vorhanden. Bei Unwettern lief nicht selten Wasser und Dreck in die ebenerdigen Zimmer der Häuser. Nahezu jedes Haus hatte einen Stall für Schweine, Ziegen, Schafe und Hühner; selten auch für eine Kuh. Das Vieh wurde zum Weiden in die Mark getrieben, die damals noch nicht privatisiert war und allen gehörte.

Im Jahre 1820 wurde der alte Friedhof aufgegeben, der damals um die Kirche herum und vor den Spiekern gelegen war. Die Kirche besaß zu dieser Zeit nur einen Turm. Das Dorf hatte eine Schule, der Lehrer war seinerzeit Friedrich Arends, der gleichzeitig Küster war und auch die Brandglocke zu läuten hatte.

Die wirtschaftliche Lage

Nach einer Schätzungsliste von 1762, also noch vor Gründung des Junggesellen-corps und zur Zeit der Zünfte, gab es im Dorf 61 Tagelöhner, 8 Weber, 8 Schuster, 6 Wirte, 5 Schmiede, 5 Kaufleute, 4 Höcker-Krämer, 3 Höcker, je 2 Schneider, Kötter, Mühlenpächter und Bäcker, 1 Obervogt, 1 Arzt, 1 Vogtsbote, 1 Zimmermann, 1 Maurer, 1 Radmacher, 1 Seildreyer (=Seiler), 1 Färber, 1 Kerzenmacher und 1 Perückenmacher. Ohne Berufsangabe sind 4 Familien. An Dienstboten sind angegeben 5 Mägde und 1 Kindermädchen.

Nach Aufhebung der Leibeigenschaft und der Zünfte und mit Einführung der Gewerbefreiheit um 1810 änderte sich das Bild gewaltig. Die festgefügte Wirtschaftswelt geriet aus den Fugen, eine große Zahl von landwirtschaftlichen Arbeitskräften wurde freigesetzt; ebenfalls war es nun jedem erlaubt, selbst ein Gewerbe anzufangen. Das ermöglichte eine Neustrukturierung der Wirtschaft. Einen Eindruck davon gibt die Gewerbestammrolle von 1839. Hier sind verzeichnet:

- **5 Händler** mit kaufmännischen Rechten (4 Leinwandhändler und 1 Apotheker)
- **35 Krämer**, die meisten davon handelten mit Leinwand, Kolonialwaren, Korn (Getreide), Eier oder wurden schlicht als Trödelhändler bezeichnet
- **9 Hausierer**, die Eier, Werg (Leinen- oder Hanfabfall, der für Dichtungen gebraucht wurde), Lumpen und Asche sammelten. Die Asche war aus Buchenholz und wurde zur Füllung von Bügeleisen in Verbindung mit einem Stück Holzkohle, als Waschmittel für frisches Leinen und zur Herstellung von Kernseife gebraucht.
- **13 Schenkwirtschaften**, mit „meist unbedeutendem" Branntweinausschank
- **2 Bäcker**, die höchstens zweimal in der Woche backten
- **4 Fleischer**, von denen einer nur Kälber schlachtete und einer „das Gewerbe in geringem Umfang" ausübte

- **4 Müller**, davon 3 Wasser- und 1 Windmüller, die Korn, Getreide und Leinsamen mahlten, bzw. preßten.
- **58 selbständige Handwerker**, davon 11 Zimmerleute, 10 Schuster, 9 Weber, 5 Schneider, 4 Schmiede, 3 Blaufärber, 3 Böttcher (=Faßbender/=Küfer/ stellten Fässer für Sauerkraut, Bohnen, Bier, Farbe und Butter her, kurzum alles, was aus Holz, hohl und rund war.), 3 Maurer, 2 Holzdrechsler, 2 Holzschuhmacher, 2 Schreiner, 1 Sattler, 1 Kupferschläger, 2 Berufsbezeichnungen sind nicht zu entziffern.

Von diesen 58 selbständigen Handwerkern arbeiten nur 7 (!) mit einem ausgelernten) Gesellen! 10 arbeiten mit einem oder 2 Lehrlingen, 6 mit einem Knecht, die übrigen 23 allein, einige davon im Tagelohn! Wo sind die Gesellen geblieben?

Handel und Handwerk haben ihre Zahl mehr als verdoppelt, das gesamte Berufsspektrum ist weiter geworden.

Worauf ist dieser Umbruch zurückzuführen?

Einer der Gründe ist sicherlich darin zu suchen, daß Gesellen aufgrund der Gewerbefreiheit ihre Meister verließen und sich selbständig machten, um so ins Bürgertum aufrücken zu können, andererseits Meister vielleicht froh waren, nicht mehr nach Zunftgebrauch Gesellen zumindest auf Zeit in Lohn und Brot nehmen zu müssen, obwohl die Aufträge knapp waren.

Der Geselle, besonders der gerade ausgelernte Junggeselle im Handwerk, geriet nicht selten in eine bedrückende Lage: er fand schlecht eine Arbeitsstelle, und Geld, um sich selbständig zu machen, hatte er auch nicht. Um seinen Lebensunterhalt zu verdienen, mußte er häufig die Stelle wechseln oder zufrieden sein, wenn er ab und zu Arbeit bekam.

Aus den Jahren 1836/38 liegt die Liste der Zu- und Abgänge von Personen im Gemeindearchiv. Während dieses Zeitraumes haben in Legden 610 Personen (!) die Stelle gewechselt, sind entweder nach Legden hinzu- oder aus Legden weggezogen, um in einen neuen Dienst zu treten. Sowohl der Name des jeweiligen Ortes, des Dienstherrn und die Berufsbezeichnungen gehen aus dem Archiv hervor.

Zu ca. 88% gaben diese Personen als Beruf, Knecht, Magd, Hirte oder Hirtin an. Die restlichen 12% verteilten sich auf die Berufe Schneider, Schmied, Färber, Metzger, Weber, Schuster, Zimmerer, Seiler, Holzschuhmacher, Glaser, Kupferschläger.

Bild oben: Thomas Kockentiedt, Helmut Bröker und Hermann Terhörst mit den alten Säbeln

Bild unten: Franz Muckelmann als stolzer und würdiger Kaiser im Jubeljahr 1986

Junggesellen und Bürger

Nicht selten fragt sich - besonders in diesem Jahr - mancher, wie es eigentlich dazu kommen konnte, daß sich im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts zuerst eine Junggesellen-Schützen-Gesellschaft und 16 Jahre später eine Bürger-Schützen-Gesellschaft gebildet haben, die lange miteinander konkurrierten.

Was war damals los im Dorf? Und überhaupt: wo liegt eigentlich der Unterschied zwischen Junggesellen und Bürgern?

Als Junggeselle wird heute jemand bezeichnet, der unverheiratet ist, unabhängig von seinem Alter. Jeder Verheiratete durchlief also für kürzere oder längere Zeit ein Junggesellenstadium.

Die Bezeichnung „Geselle" ist wortverwandt mit „Saal" und bezog sich ursprünglich ganz allgemein auf „jemanden, der mit anderen in demselben Saal ist" (oder „mit jemandem im selben Boot sitzt"), später gebraucht im Sinne von Gefährte, Begleiter oder Standesgenosse. Ein Junggeselle in diesem Sinne ist also ein junger Mann, der als „ungebundener Nachwuchsmann" in die Gemeinschaft der anderen hineinwächst oder hineingenommen wird, also jemand, der bestimmte Grunderfahrungen und -kenntnisse hat, die durch Erfahrung erweitert werden müssen.

Diese Bezeichnung gewann im mittelalterlichen Handwerk eine neue Bedeutung: Geselle war derjenige, der eine ordnungsgemäße „zünftige" Lehre durchlaufen hatte und - nach Ablegen der Prüfung - in die Zunft aufgenommen worden war.

Damit war er jedoch noch nicht fertig. Um seine Kenntnisse zu vervollkommnen, mußte er im Anschluß an die Lehre auf Wanderschaft gehen, mußte - so würden wir heute sagen - „beruflich mobil" werden. Erst nach Ablauf dieser Wanderzeit konnte ein solcher Junggeselle - der selbstverständlich während dieser Zeit nicht heiraten konnte - evtl. eine Meisterprüfung ablegen, die ihn berechtigte, sich selbständig zu machen, wenn die Zunftbestimmungen das zuließen, denn die Anzahl der Meisterbetriebe war - und wurde im Laufe der Jahrhunderte immer mehr - begrenzt.

Es gab also erheblich mehr Handwerksgesellen als Meister. Die Chancen, selbst einen Betrieb zu gründen, zu heiraten und einen eigenen Hausstand zu haben, waren denkbar gering, der Verdienst als Geselle war niedrig. Und das schwächste Glied in der Kette war der Junggeselle. Kein Wunder also, daß er oft unzufrieden und aufmüpfig wurde, wenn er seine Lage überdachte und sich mit

anderen, die in derselben Lage waren, aussprach.

Zeitweilig gab es schwere Spannungen und sogar Auseinandersetzungen zwischen Meistern und Gesellen in den mittelalterlichen Städten und Gemeinden. Schon damals bildeten sich vielfach eigene Gesellenbruderschaften, die den Zunftmeistern gegenüber unter anderem Lohnforderungen stellten und manchmal sogar durchsetzen konnten, also eine Art Vorläufer unserer heutigen Gewerkschaften.

Bürger in einer mittelalterlichen Stadt war der freie, vollberechtigte Einwohner im Unterschied zu den Unfreien, Halbbürgern, Beisassen und Gästen. Der Bürger besaß eine Rechtsstellung, die erworben oder verliehen werden konnte. Ein Bürger besaß Haus und Hof in der Stadt, war gebildet, wirtschaftlich selbständig als Kaufmann, Handwerker oder in einem anderen - festgelegten - Berufsstand und durfte den Magistrat mitwählen. Es hatte übrigens lange gedauert, bis auch die Handwerker die vollen Bürgerrechte erkämpft hatten.

Der Geselle war im Normalfall - noch - kein Bürger. Der Junggeselle schon gar nicht! Gesellen waren - wie das Hausgesinde - sogenannte Schutzver-wandte. Eine Verbesserung bedeutete es, wenn er „Altgeselle“ wurde oder die Chance bekam, eine verwitwete (meist ältere) „Meisterin“ oder eine Meisterstochter zu heiraten.

Obwohl mit Beginn des 19. Jahrhunderts die Bezeichnung „Bürger“ sich vom „Stadtbürger“ zum „Staatsbürger“ veränderte und der Staat sich bemühte, „Bürgergemeinden“ zu „Einwohnergemeinden“ zu machen, hielt sich der alte Begriff des Bürgers als des „gestandenen Mannes, der Haus, Hof, Familie, gesichertes Einkommen und Mitspracherecht in der Gemeinde hatte und auf Einhaltung fester Umgangsformen Wert legte“, noch lange Zeit und ist auch heute noch nicht ganz verschwunden. Der Bürger war stabilisierendes Element in einer Gemeinde. Als äußeres Zeichen seines Standes durfte er die Bürgerkokarde tragen.

Der Ruf der Französischen Revolution nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit fand offene Ohren bei denen, die im wirtschaftlichen Leben wenig Chancen, aber viele Wünsche hatten, in Lohn und Brot, zu Besitz und Stand (=Ehestand) zu kommen. Junggesellen aller Berufe und unverheiratete - mehr oder weniger junge - Männer merkten, daß sie tatsächlich - über alle Berufe hinweg - „in einem Boot“ saßen.

Herkunfts- und Standesunterschiede waren bei ihnen zweitrangig, es zählten andere gemeinsame Merkmale:

- viel Freude am Leben - aber wenig Geld;
- viel Hoffnung auf die Zukunft - aber wenige Chancen zur Verwirklichung;
- viele Ideen und Ideale, aber wenig Resonanz bei den „gestandenen" Leuten.

Sprüche wie „Jugend kennt keine Tugend!", „Leistet erst mal was, dann stellt Ansprüche!", „Der Geselle ist nicht über seinem Meister!" oder „Uns ging es früher auch nicht besser!" und ähnliche werden die Junggesellen in Legden und Umgebung oft genug gehört haben. Selbstverständlich auf „Platt", denn Hochdeutsch redeten nur und auch nur wenn es unbedingt sein mußte - Pastor, Lehrer und Bürgermeister. Der Schützenverein Haulingort war seit 1664 der einzige in unserem Dorf. Er war offen für Junge und Alte ohne Unterschied des Standes oder Berufes.

Wie seit jeher konnte jeder Junge ab seinem 16. Lebensjahr - wie es damals allgemein üblich war - als vollberechtigtes Mitglied Schütze sein.

Die Haulingorter feierten ihr letztes verbürgtes Fest im Jahre 1810. Mit Johan Hen. Leiwermann endet für mehr als 100 Jahre das Vereinsleben der Haulingorter Schützen. Darüber, warum sich 10 Jahre nach dem Abreißen der Haulingorter Königsreihe im Dorf ein Junggesellen-Schützen-Corps bildete, kann man nur spekulieren; etwas genaues weiß man nicht.

Waren es militärische Gründe? Brauchte der König von Preußen Schützenvereine als Hilfsorganisationen für sein Heer? 1814 wurden auf einer Losung in Coesfeld von den Legdener Männern 93 zu aktiven Soldaten bestimmt, 20 kamen zur Reserve, die übrigen jungen Männer von 16 bis 40 Jahren bildeten die Landwehr, die anderen im Alter von 40 bis 60 den Landsturm. (Das Alter von 40 Jahren spielt in den beiden ältesten Statuten eine wichtige Rolle: es trennte „Junge" von „Alten".) Mit Peiken (=Hellebarden) mußte exerziert werden, und zwar an Sonntagnachmittagen. Hierfür brauchte man eine Kommandostruktur vom Obersten bis zum Fähnrich. Eine Verknüpfung von militärischen Übungen mit Zusammenkünften des Schützenvereins lag nahe, zumindest hatte der preußische Staat nichts gegen Schützenvereine, solange sie sich nicht gegen ihn auflehnten.

Waren es wirtschaftliche Gründe, die junge Leute bewog, sich in einem Schützenverein zusammenzuschließen, weil sie anders keine Möglichkeit sahen, ihre Interessen (auch Standesinteressen) zu vertreten, also echte Junggesellen-Vereine?

Waren idealistische Strömungen oder revolutionäre Ideen - herübergekommen aus Frankreich - bei Gründung des Vereins maßgebend? Schließlich beschwört Fritz Rathweg beim 100jährigen Jubiläum den „Geist der alten Schützengesellschaften", in denen „Meister, Gesellen und Patrizier" alle vereinigt waren,

es also keine Standesunterschiede gab.

Oder war einfach die Freude am militärischen Schauspiel mit anschließendem „Gelage“ der Hauptgrund für die Gründung einer Junggesellen-Schützen-Gesellschaft, wobei man „unter sich“ war und auch schon mal provozierende Reden führen konnte?

Wir wissen es nicht. Vielleicht war es von allem etwas? Tatsache ist, daß nach der Vereinigung von Junggesellen- und Bürger-Schützen im Jahre 1938 von der Junggesellenkompanie sehr viele Neuerungen ausgegangen sind. Denken wir nur an die Mitwirkung des Südlohner Spielmannszuges beim Schützenfest, die Obhut über die Steinkuhle und vieles mehr.

In vielen Fällen erwies sich die Junggesellenkompanie als Ideenlieferant, „Druckmacher“ und Arbeitsgruppe.

Längst gibt es heute keine Unterschiede von Alt und Jung mehr. Alle Kontroversen in den Generalversammlungen münden schließlich ein in Kompromisse zum Gedeihen der Allgemeinen Schützengesellschaft und zur Gestaltung des größten Jahresfestes aller Legdener Dorfbewohner.

Bild unten: Heinrich Dapper, der Hersteller vieler Schützen-Vögel, ganz andächtig bei der sonntäglichen Parade.

Hundertjähriges Jubiläum 19.Juni 1920
Auszug aus dem Protokollbuch der Junggesellen

Nachstehend die vom Schriftführer Fritz Rathweg
zum 100jährigen Jubiläumsfest gehaltene Festrede

Sehr verehrte Festversammelte!

Frohe Festtagsstimmung und feierliches Geprange sind die Zeichen, unter denen am heutigen Tage Legden und seine ganze Einwohnerschaft steht. Gilt es doch auch einen Tag zu feiern, der dieses Aufwandes wohl wert ist. Wir blicken mit dem heutigen Tage auf das hundertjährige Bestehen unserer Junggesellen-Schützen-Gesellschaft zurück. Hundert Jahre sind eine lange lange Zeit. Mancher Zeitensturm ist über diese Vereinigung hinweggebraust, doch hat sie allen diesen Stürmen getrotzt, wie die stolze Eiche, die nach jedem Sturm um so mehr dem Lichte zustrebt. Treu und unentwegt ist das Erbe unserer Väter gehütet und gewahrt worden durch alle die langen Jahre hindurch und wenn alle diese Ahnen aus ihren Gräbern steigen könnten und unser Werk von heute sähen, sie würden zufrieden mit uns sich wieder schlafen legen, sie würden zufrieden mit uns ihre ewige Ruhestätte wieder aufsuchen, weil sie wüßten, daß ihr hinterlassenes Erbe in guten Händen ist, weil sie wüßten, daß ihre Hinterlassenschaft würdigen Junggesellen anvertraut ist.

Hohe Festversammlung!

Sie werden mir gestatten, Ihnen in Kürze einen geschichtlichen Rückblick über die vergangenen hundert Jahre zu geben.

Meine Damen und Herren!
Im Mittelalter war die Gründung von Schützenvereinen, die auch Schützengilden genannt wurden, in den Städten eine allgemeine. Diese Gildenvereinigungen waren ursprünglich kirchliche Brüderschaften, die zunächst den Zweck hatten, Schutz und Ordnung zu halten beim Gottesdienste oder bei sonstigen kirchlichen Veranstaltungen, so Prozessionen und Wallfahrten. Nach der weltlichen Seite waren diese Gilden Schutzmaßnahmen gegen feindliche Überfälle. Die Chroniken der einzelnen Städte erzählen oft in köstlicher Weise über den Betrieb in den Schützengilden. Dabei wird nicht vergessen, in welch pomphafter Weise alljährlich die Schützenfeste abgehalten wurden, die wahre Glanzpunkte jener Zeit bildeten. Später ging die Sitte, Schützenvereine zu gründen, auch auf das Land über. Alle die Veranstaltungen jener Zeit hatten noch keine so strenge Geschiedenheit wie heute.

Meister, Gesellen und Patrizier wurden alle vereinigt in dieser Art Gilden.

Erst das neunzehnte Jahrhundert brachte darin eine Änderung. Die Glanzzeit der mittelalterlichen Städte war längst dahin und mit ihr die Schützengilden. In dem Deutschland nach den Freiheitskriegen machte sich ein anderer Geist breit. Es waren die freiheitlichen Bestrebungen der Burschenschaften, deren Wellen auch auf das Land hinüber schlugen. So lösten sich nun allerorts die Junggesellen bald aus dem Verband der sogenannten Schützenvereine und bildeten die Junggesellen-Schützen-Gesellschaften. In dieser Zeit, nämlich im Jahre 1820, wurde auch unsere hiesige Junggesellen-Schützen-Gesell-schaft ins Leben gerufen. Diese neue Vereinigung vertrat nun nicht etwaige Sonderinteressen, nein, sie blieb getreu den alten Satzungen nach Väterweise. An den Hauptfesten des Jahres erschienen die Offiziere und Fahnenträger in der Kirche, um nach altgewohnter Weise für Ordnung zu sorgen. Schutzpatronin des Vereins wurde St. Brigitta, wie ein altes Monogramm auf der Fahne von 1820 beweist. Nach alten Statuten und Satzungen erschienen nach der kirchlichen Feier die Offiziere und Fahnenjunker im Pfarrhof, wo ihnen eine Erfrischung, die in den Statuten genau benannt war, verabreicht wurde. Diese Sitte erhielt sich bis zum Jahre 1850. Mit diesem Zeitpunkt trat eine Wandlung ein, von der aber nicht alleine die Junggesellen-Schützen-Gesellschaften, sondern auch der Bürgerschützenverein betroffen wurden. Nämlich die Einrichtung von Sodalitäten machte das Auftreten der Schützenvereine überflüssig bei allen kirchlichen Veranstaltungen. Mit dieser Zeit begann gleichzeitig eine Zeit des Niederganges für unseren Verein. Was der Grund war, läßt sich schlecht sagen, da die Überlieferungen aus dieser Zeit recht dürftig sind. Vielleicht waren es die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse jener Zeit, die es den Junggesellen unmöglich machten, die nötigen Groschen zusammen zu bringen, einmal im Jahr gründlich zu feiern. Daß wir es damals mit armseligen Zeiten zu tun hatten, beweist der Umstand, daß die Fahne vom Jahre 1850 sehr einfach ohne jeglichen Zierrat ist. Erst nach dem Kriege von 1870, als die wirtschaftlichen Verhältnisse ihren Aufschwung nahmen, sollte unsere Vereinigung wieder in Flor kommen. Denn man muß nicht außer acht lassen, seit 1850 war unsere Schützengesellschaft eine rein weltliche Veranstaltung, die nur einmal im Jahr zusammentrat, um im gemütlichen Beieinandersein frohe Stunden zu verleben. Da aber zu Festen Geld gehört, so konnten solche nur in Zeiten wirtschaftlicher Höhe gefeiert werden. Im Jahre 1909 waren wir wieder zu unserer alten Höhe emporgestiegen. In diesem Jahr wurde auch die Königskette gestiftet, die alljährlich vom alten König bereichert wird. Unterbrochen wurde die Glanzzeit der letzten Jahrzehnte nur durch die traurigen Kriegsjahre. Aber im vorigen Jahre scharten sich alle zusammen, die der jahrelange Krieg getrennt hatte, und es wurde ein Schützenfest gefeiert, das wohl einzig dasteht in der Geschichte unserer Gesellschaft. Möge auch in diesem Jahre der Himmel uns

gnädig sein und uns einen günstigen Verlauf schenken.

Und nun, meine Damen und Herren, wollen wir einmal untersuchen, welche hohen Ideale heute unserer Vereinigung zu Grunde liegen. Diese Frage muß hier in der Öffentlichkeit geklärt werden, um der Meinung entgegenzutreten, daß unsere Veranstaltung nur ein Glied der heute üblichen Festlichkeiten sei, die in den allgemeinen Zeitverhältnissen ihren Grund haben.

Hohe Festversammlung!
Wir müssen entschieden solche Ansichten zurückweisen. Unsere Feier hat zunächst eine geschichtliche Berechtigung, was sie weit über die sonstigen Feste unserer Tage hinweghebt. Im weiteren bekennen wir, daß unsere Gesellschaft nichts zu tun hat mit dem Geiste des heutigen Materialismus, (sondern) **daß sie nur den hohen Zweck erstrebt, Gleichgesinnte und Altersgenossen zu Frohsinn und Gemütlichkeit zu führen, die Liebe, die Treue, die Harmonie und das Sichverstehen unter den Junggesellen zu fördern und zu pflegen.** Und daß diese hohen Ziele erreicht werden, dafür birgt die ganze Einrichtung unserer Gesellschaft. Ich kann ruhig sagen, wir sind die demokratischste Einrichtung, die die Welt je gesehen hat. Alle Stände und Berufsklassen sind gleichberechtigt in ihr vertreten. Sollten unter diesen Umständen nicht unsere hohen Ziele erreicht werden? Ein Tor muß das sein, der dies bestreiten will. Und nun, meine lieben Schützenbrüder, an euch richte ich noch folgenden Appell, tretet für unsere Gesellschaft ein in jeder Stunde. Seid nicht nur listenmäßige Mitglieder, sondern seid es mit ganzem Herzen. Haltet die Ehre und das Ansehen unserer Gesellschaft hoch, daß kommende Geschlechter an uns ein Beispiel haben. Und wenn wir so für unsere Sache eintreten, dann wird die Junggesellen-Schützen-Gesellschaft wachsen, bleiben und gedeihen zur Freude aller und zum Wohle der Gemeinde, dann wird ihr ein ferneres Jahrhundert beschert sein und das walte Gott. Und nun, meine Damen und Herren, wollen wir auf das fernere Wohlergehen unserer Gesellschaft unsere Wünsche zusammenschließen in ein donnerndes 3faches Hoch. Ich fordere Sie auf, mit mir in den Ruf einzustimmen, die Legdener Junggesellen-Schützen-Gesellschaft sie lebe hoch, hoch, hoch.

ENDE.

Könnte man diese Festrede nicht auch in heutigen Tagen noch halten?

In der Tat: Diese Rede hat heute noch ihre Gültigkeit. Aber seit 1938 haben die Junggesellen ihre Ideale und ihre dynamische Kraft in den Dienst der Allgemeinen Schützengesellschaft gestellt und so dörfliches Miteinander und

Legdener Wir-Gefühl maßgeblich beeinflußt.

Am Rande anzumerken bleibt jedoch,

- daß die Bürgerschützengesellschaft 16 Jahre später als die Junggesellen-Schützengesellschaft gegründet wurde; vielleicht als Reaktion auf eine sich abzeichnende Einseitigkeit? (Schließlich war in einer Junggesellengemeinschaft für einen „gestandenen Bürger" kein Platz.)

- daß beide Vereine für die unverheirateten Bürgersöhne offen waren,

- daß Junggesellen, sobald sie heirateten, also eine gewisse Lebenssicherheit gewonnen hatten, automatisch nicht mehr Mitglied der Junggesellen-Schützen-Gesellschaft sein konnten,

- daß das ländliche Schützenwesen eine eigenständige - und ältere - Tradition gehabt hat und sich nicht aus den städtischen Schützen-Gilden herleitet.

Die Chronisten

Bild oben: Die berittenen Offiziere Helmut Bröker, Hermann Terhörst und Clemens von Oer beim Tog wegbringen am Samstag abend.

Bild unten: Der Hauptmann der 2. Kompanie, Olaf Sicking, nimmt die Parade ab.

Bild oben: Der General, Hermann Terhörst, und sein Adjudant, Gerd Specking, bei der Visitation der Parade.

Bild unten: Kirchgang zur Schützenmesse

Die älteste schriftlich überlieferte Satzung der Junggesellen.

Die nachstehend aufgeführte Satzung befindet sich in unserem Gemeindearchiv, und zwar nicht in einem Ordner für Vereinsangelegenheiten, sondern seltsamerweise in den Polizeiakten.

Zwar mußten alle Vereine damals beim Amt gemeldet und genehmigt werden und unterstanden immer der polizeilichen Aufsicht. Mit der Junggesellensatzung scheint es jedoch etwas Besonderes auf sich gehabt zu haben. Aber lesen Sie zuerst einmal den Text mit den kommentierenden Anmerkungen zu einzelnen Paragraphen:

Statuten der Junggesellen zu Legden

§ 1

Derjenige, welcher zum Offizier gewählt wird, darf es ohne gegründete Ursache nicht unterlassen und muß sein Amt auf zwei Jahre annehmen und es bedienen, es sei denn, daß er sich verheiratet, oder doch eine gegründete Ursache beizubringen hat.

Hier wird der Junggesellenstatus als Familienstand (= ledig) angesehen im Gegensatz zu Verheirateten.

§ 2

Wer ohne begründete Ursache sein Amt untersagt, wird zwei Jahre von der Gesellschaft gänzlich getrennt.

Ausschluß aus der Gesellschaft kam einer „Ächtung" gleich.

§ 3

Jeder Offizier muß das Jahr hindurch alles zahlen, bloß am Schützenfeste nur die Hälfte.

§ 4

Jedem Offizier wird von der Gesellschaft alles geliefert, bloß kein Säbel.

Der Hinweis darauf, daß die Gesellschaft keine Säbel liefert, kann darauf hindeuten, daß sie zu arm war, solche anzuschaffen. Es kann jedoch auch andere Gründe haben; denn an Säbel zu kommen war zu jener Zeit kein Kunststück. Sollte vielleicht die Friedfertigkeit des Corps damit dokumentiert werden? Säbel kamen übrigens später leihweise vom Schützenverein Holtwick.

§ 5

Alle zwei Jahre wird eine neue Wahl zu Offizieren gehalten werden.

§ 6

Alle Bürger = Söhne, die ihren vollen Beitrag zahlen, haben das Recht, Offizier zu werden.

Bürgersöhne als Junggesellen schienen etwas Besonderes zu sein, wenn ihnen hier ausdrücklich das Recht eingeräumt wird, Offizier werden zu können, vorausgesetzt, sie haben ihren „vollen Beitrag" bezahlt! Ob es auch Bürgersöhne gab, die nur einen Teilbeitrag leisteten? Wer oder was war überhaupt ein „Bürgersohn"?

§ 7

Auswärtige Gesellen haben nicht das Recht, Offizier zu werden.

Auswärtige Gesellen - wir würden sie heute als „Einpendler" bezeichnen, die nur vorübergehend in Legden wohnten - waren „unsichere Kantonisten": die Gefahr, daß sie aufgrund von Arbeitsplatzproblemen Legden während einer Wahlperiode (= 2 Jahre) verlassen mußten, war groß. Nachwahlen zum Offizierscorps wären somit häufig notwendig geworden. Das Offizierscorps war also das einzige stabilisierende Element des Vereins

§ 8

Die Offiziere haben während der Prozession 1 ½ Kanne Branntwein zum Vertrinken.

1 ½ Kanne (= eine „Kanne" ist ein altes Hohlmaß und dürfte im Höchstfall drei, mindestens aber zwei Liter betragen haben). Die Offiziere schienen geschlossen an der Prozession (= Hagelprozession?) teilgenommen und dabei eine Funktion ausgeübt zu haben, für die sie mit Branntwein „erfrischt" werden. Aber: Alkoholkonsum während einer kirchlichen Feier? Seltsam! - Und dann auch noch so halb und halb verpflichtend?

§ 9

Wer König wird, erhält 1 Rthlr (= Reichsthaler) muß dafür 3 Sgr. (=Silbergroschen) für den Schenker zahlen; dem Dienstmädchen kann er nach Belieben, aber nicht unter 5 Sgr. zahlen, ist dafür das ganze Jahr und auf dem zweiten Schützenfest frei, er muß aber das zweite Jahr den Vogel machen lassen.

§ 10

Wenn 2 oder mehrere zugleich den Vogel abschießen, so wird durch das Los entschieden wer König sei.

Zum Schützenfest brachte jeder sein eigenes Gewehr mit! Eigenartig ist, daß von einer Schießordnung oder einem Schießvorstand, wie er üblich war, und wie die Satzung der Bürgerschützengesellschaft ihn vorsah, hier keine Rede ist.

§ 11

Derjenige, welcher kein Schütze ist, und den Vogel abschießt, wird nach Belieben der Offiziere bestraft werden.

Zum Schützenfest wurden alle Teilnehmer in eine Liste eingetragen und waren damit berechtigt, nach dem Vogel zu schießen; jeder andere war eine „Wildschütze", der unter Umständen sogar aus einem Versteck feuerte. Interessant wäre zu wissen, welche Strafen verhängt wurden: Geldstrafe, Prügel, Verjagen vom Festplatz oder....?

§ 12

Es darf keine Königin ohne Zustimmung der Offiziere gewählt werden.

§ 13

Nur aus dem Dorfe und von der Egelborg wird eine Königin abgeholt; sollte sonst eine gewählt werden, so muß sie an einem bestimmten Hause im Dorfe erscheinen.

Deutlich wird hier das Dorfgebiet, in dem Gesellen zumeist wohnten, von den Bauernschaften abgehoben.

§ 14

Wer Schützenfest zu Hause bleibt, ohne begründete Ursache zu haben, wird 1 Jahr von der Gesellschaft getrennt.

Die Mitfeier des Festes war so verpflichtend, wie in alter Zeit die Mitwirkung im Verteidigungsfalle. Ab dem 16. Lebensjahr war der Jungmann verteidigungs- und damit auch feierpflichtig!

§ 15

Alle jungen Leute, die das 40. Lebensjahr erreicht haben, können für Entrée mitgehen.

Unklar ist, ob das 40. Jahr ohne Unter- oder Obergrenze für die Erlaubnis zum Mitfeiern war. Mit „jungen Leuten" sind sicherlich alle Unverheirateten gemeint.

§ 16

Wenn sich einer betrinkt, so lange König und Königin noch nicht zu Hause begleitet sind, und der Gesellschaft zum Ärger ist, wird, bis er nüchtern ist, von der Gesellschaft getrennt.

§ 17

Bei Streitigkeiten, wo man nicht sogleich unterscheiden kann wer Schuld hat, werden die Betreffenden (. ? .) nach Belieben der Offiziere eine Zeitlang, oder gänzlich von der Gesellschaft getrennt, weil es vom Herrn Amtsmann anbefohlen ist, Streitigkeiten entschieden vorzubeugen.

Streitigkeiten scheinen damals nicht selten gewesen zu sein. Eigenartig ist der Hinweis auf das Gebot des Amtmannes, „Streitigkeiten vorzubeugen", dem der Verein bedingungslos Gehorsam zu leisten bereit ist.

§ 18

Wird einer fein, der die Partei des Anderen aufnimmt, oder sich damit einläßt, so wird derselbe als Selbstschuldner angesehen und auf die Weise wie die Anderen bestraft werden.

Der Paragraph 18 steht mit dem vorhergehenden im Zusammenhang und läßt den Schluß zu, daß ein Rechtskundiger bei der Abfassung zumindest Hilfestellung geleistet hat. „Fein" werden war ein gängiger Ausdruck für „Streit suchen."

§ 19

Das Tabakrauchen und Aufhalten der Kappen im Tanzlokal, so wie auch jedes Gelärm, ist strenge verboten.

Der Paragraph 19 ist uns heute unverständlich! Aus gesundheitlichen Gründen war das Tabakrauchen sicherlich noch nicht verboten, und ein Schützenfest ohne Lärm ist undenkbar.

§ 20

Vorstehende Regeln müssen strenge beachtet werden.

Im Paragraph 20 wird nochmals der pädagogische (oder polizeiliche?) Zeigefinger erhoben, um die anscheinend unbotmäßigen Junggesellen zu zähmen.

Der Vorstand der Schützengesellschaft.

Die im Amtsarchiv liegende Abschrift dieser Satzung trägt weder Datum noch Unterschrift und macht den Eindruck, als sei sie mit „der heißen Nadel genäht", bzw. in aller Eile „zusammengehauen" worden.

Auffällig sind besonders der § 8 (Branntweingenuß während der Prozession, einer kirchlichen Veranstaltung) und die §§ 17, 18 und 19 (Ärger, Streit, „Aufruhr" und der ausdrückliche Hinweis auf den Gehorsam der Schützen gegenüber dem Befehl des Amtmannes in seiner Funktion als dem Vertreter der staatlichen Obrigkeit).

Der § 20 klingt wie eine Drohung.

Sind das nur originelle Kuriositäten?
Mitnichten! Der Hintergrund scheint ernsterer Natur zu sein!

Die - nicht datierten - Statuten befinden sich als Abschrift in der Anlage zu einem Schriftverkehr zwischen dem Landrat des Kreises Ahaus und dem Amtmann Simonetti von Legden.

Am 13.Juli 1874 forderte der Landrat den Amtmann in einem als vertraulich bezeichneten Schreiben - wir würden es heute „geheim" nennen - auf, binnen 8 Tagen zu melden, welche Vereine es am Ort gibt, wann dieselben gegründet wurden und von wem die Genehmigung erteilt wurde. „Gleichzeitig ist zu berichten. welche Stellung der Verein in den letzten Jahren zu den kirchenrechtlichen und sozialdemokratischen Fragen eingenommen hat."

Am 14.Juli 1874 berichtet Simonetti, daß keine Vereine als „statutenmäßig" oder „tendenziell" regierungsfeindlich (!!) angesehen werden könnten. Er zählt auf: Jünglingssodalität, Jungfrauensodalität, Rosenkranzverein. Todesangstbruderschaft und Kriegervereine. Er stellt fest, daß „keine Verletzung der Untertanenpflichten" zu erkennen sind, wenn auch dem Maurerverein, „der seinen Sitz in Münster hat, 20 Mitglieder aus Legden und 11 aus Asbeck angehören".

Die Abschrift der Junggesellensatzung liegt bei diesem Schriftverkehr, und nun gewinnen die vorstehenden „kuriosen" Paragraphen ihre Bedeutung:

1872 geriet der preußische Staat im sogenannten „Kulturkampf" in einen erbitterten Streit mit der katholischen Kirche, der bis 1887 dauerte und in dem der Staat mit allen Mitteln versuchte, die katholische Kirche am besten zu vernichten oder wenigstens zur Bedeutungslosigkeit herabzuzwingen. Der Kanzler Bismarck fürchtete den politischen Einfluß, den Kirche und Papst auf den katholischen Teil der Bevölkerung ausüben könnten und ließ sie deshalb auch „geheimdienstlich" in allen ihren Organisationen, auch an sich harmlosen

Vereinen überwachen.
Desgleichen waren der Regierung alle sozialdemokratischen Bestrebungen ein Dorn im Auge, stellten diese doch die bestehende wirtschaftliche und staatliche Ordnung in Frage. Sozialistische Organisationen meldeten die Ansprüche der besitzlosen Arbeiterklasse an und vertraten sie mit allem Nachdruck, scheuten auch politische Unruhen nicht.

Wegen angeblich „gemeingefährlicher Bestrebungen" der Sozialdemokratie" erließ die Regierung später im Jahre 1878 die sogenannten „Sozialistengesetze", die ihre Gültigkeit bis 1890 behielten und in denen alle sozialdemokratischen Gruppierungen und Aktivitäten verboten wurden.

Die Junggesellenschützen schienen damals sehr verdächtig gewesen zu sein; denn sie engagierten sich kirchlich (s. § 8) und gehörten dem unruhe- und aufruhrverdächtigen Gesellenstand (= lohnabhängiger Arbeiterstand) an, waren militärisch organisiert, hatten zum Teil den Krieg 1870/71 mitgemacht und waren bewaffnet. (Jeder Schütze mußte eine eigene - gute (!) - Waffe zum Vogelschießen mitbringen!) Und allemal stand Junggesellen in aller Unbekümmertheit der Sinn nach Veränderungen! Unberechenbare Kerle!

Die dem Landrat überstellten Statuten bewiesen jedoch, daß die Legdener Junggesellen keine staatsfeindlichen Ziele verfolgten und der Amtmann sie außerdem „voll im Griff" hatte.

Ob Simonetti an der Abfassung dieser Statuten mitgewirkt hat? Vielleicht! Als sicher dürfte gelten, daß er ein Schützenfreund und selber Schützenbruder war. Zumindest im Jahre 1857 gehörte er, wie aus einem Schreiben an den Schützenverein Stadtlohn hervorgeht, dem Vorstand der Bürgerschützen an, und als solchen war ihm klar, daß Schützenvereine, die ihren Ursprung aus dem Schutz der jeweils bestehenden Ordnung und Verhältnisse herleiteten, sich keinesfalls „staatsgefährdenden Umtrieben" anschließen würden.

Ein älteres Exemplar von den Junggesellenstatuten ist bisher nicht bekannt. Vielleicht ruht noch eines in irgendeinem Familienarchiv und wartet darauf, ans Tageslicht gebracht zu werden.

1880 wurde das „Allgemeine Schützencorps Legden" aufgestellt, dessen Statuten vom Oberpräsident in Münster (!) genehmigt wurden (Hier sei der geneigte Leser auf die Seiten 41 -43 der Festschrift von 1986 verwiesen, wenn er mehr darüber erfahren will.).

Ob während dieser Zeit das Vereinsleben der Junggesellen ruhte, ist nicht bekannt. (Anm. d. Chr.: Hier kann Spurensuche noch erfolgreich sein!)

Satzungen

Satzungen sind das Rückgrat eines jeden Vereines. Sie bewirken seinen „aufrechten Gang“ und bestimmen seinen Charakter. Sie geben feste Leitlinien und setzen Grenzen.

Jeder Verein formuliert seine Satzung, wie es der jeweiligen Zeit entspricht. Alle Satzungen wollen, daß sich Vereinsleben entfaltet, daß Aktivitäten geordnete Bahnen finden.

Die z. Zt. gültige Satzung wurde 1974 ausgearbeitet vom damaligen Vorsitzenden, Heinrich Börst, dem Chronisten, Karl Fischer, und dem Schriftführer, Alfred Sicking, dem Vater des heutigen Junggesellenhauptmanns, Olaf Sicking.

Und zwar war Heinrich Börst aufgegangen, daß in einem losen Verein derjenige „die Musik zu bezahlen hat, der sie bestellt“, also derjenige, der unter Verträge und Abmachungen seine Unterschrift setzt. Und das kann teuer werden, wenn ein Schützenfest „danebengeht“.

In einem eingetragenen Verein (e.V.) haftet dagegen nicht mehr allein die „handelnde“ Person, sondern der Verein mit seinem Vereinsvermögen.

Die Satzung entstand am Kaminfeuer bei Heinrich Börst, gab Anlaß zu endlosen Gesprächen über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Legdener Schützentradition und Schützenaufgabe und wurde dann ein ganz nüchternes, bürokratisches Produkt. Dabei hatten alle drei Satzungsväter nur eines im Sinn:

Das Legdener Schützenfest muß ein „Schutz-Fest“ sein und bleiben:

- Schutz des Gemeindelebens,
- Schutz der Fröhlichkeit und
- Schutz der Tradition.

Die Satzung wurde seinerzeit einstimmig von der Generalversammlung angenommen.

Die aktuelle Satzung von 1974 im Wortlaut

Satzung der Allgemeinen Schützengesellschaft Legden/Westf.

§ 1 Name des Vereins

Der Verein führt den Namen „Allgemeine Schützengesellschaft Legden/Westfalen“ und hat seinen Sitz in Legden. Er ist die Fortführung der „Junggesellen-Schützengesellschaftvon 1820 in Legden“ und des „Bürgerschützenvereins von 1836 in Legden“, zusammengeschlossen zu einer gemeinsamen Gesellschaft am 8. Mai 1938. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 2 Zweck des Vereins

Die Allgemeine Schützengesellschaft ist ein gemeinnütziger Zusammenschluß von Bürgern zur Pflege des heimatlichen Brauchtums, der Geselligkeit, der Eintracht und der Gemeinschaft.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglied kann jeder Bürger werden. Die Aufnahme in den Verein erfolgt auf Vorstandsbeschluß.

Die Mitgliedschaft endet:

a) durch Tod,
b) durch freiwilligen Austritt,
c) durch Ausschluß wegen Schädigung des Ansehens der Gesellschaft oder Einstellung der pünktlichen Beitragszahlung,
d) durch Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Über den Ausschluß entscheidet der Vorstand.

Jedes Mitglied hat den jeweils durch Beschluß der Generalversammlung festgelegten Jahresbeitrag zu zahlen.

§ 4 Organe des Vereins

Organe der Gesellschaft sind die Generalversammlung und der Vorstand.

§ 5 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem 1. Schriftführer, dem 2. Schriftführer, dem 1. Kassierer, dem 2. Kassierer und

Beisitzern (Offizieren und Festausschußmitgliedern). Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht der Generalversammlung vorbehalten sind.

Insbesondere ist er zuständig für:

a) die Einberufung der Generalversammlung,
b) Veranstaltungen zur Pflege der Geselligkeit,
c) die Ermäßigung oder den Erlaß des Mitgliedsbeitrages in besonderen Ausnahmefällen.

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens 8 Mitglieder anwesend sind.

Vorstand im Sinne von § 26 BGB sind der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende, der 1. Schriftführer und der 1. Kassierer. Zwei von diesen vier Vorstandsmitgliedern im Sinne des § 26 BGB sind gemeinsam vertretungs- und zeichnungsberechtigt.

§ 6 Generalversammlung

Die Generalversammlung ist zuständig für:

a) die Wahl des Vorstandes

1.	Präsident:	alle 6 Jahre
2.	Vorsitzende:	alle 3 Jahre
3.	Schriftführer und Kassierer:	alle 2 Jahre
4.	weitere Vorstandsmitglieder (Offiziere, Festausschußmitglieder) nach Notwendigkeit.	

In allen Fällen ist Wiederwahl möglich.

b) die Bestellung der beiden Kassenprüfer,

c) die Entlastung des Vorstandes und der Kassierer,

d) die Festsetzung des Mitgliederbeitrages,

e) Änderungen und Ergänzungen der Gesellschaftssatzungen, die nur mit 2/3 Mehrheit der Generalversammlung beschlossen werden können,

f) eine Auflösung der Gesellschaft ist nur auf einer außerordentlichen Generalversammlung, die zu diesem Zwecke einberufen ist, mit 2/3 Mehrheit möglich.

g) Verbleib des Vereinsvermögens nach Auflösung:
Das Vermögen wird gemeinnützigen Zwecken zugeführt.

Der Vorstand hat die Generalversammlung mindestens einmal im Jahr einzuberufen.

Er hat sie darüber hinaus einzuberufen, wenn 1/3 der Mitglieder dies unter Darlegung der Gründe verlangt.

Die Einladung zur Generalversammlung erfolgt durch öffentliche Bekanntgabe in den Ruhr-Nachrichten oder in der an ihre Stelle tretenden örtlichen Zeitung.

Die Generalversammlung wird vom 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom 2. Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung vom 1. Schriftführer geleitet.

Anträge an die Generalversammlung sind 2 Tage vor der Versammlung dem Vorstand einzureichen.

Über die Zulassung von Anträgen, die während der Generalversammlung gestellt werden, wird mit einfacher Mehrheit Beschluß gefaßt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Versammlungsleiters den Ausschlag.

Die Beschlüsse der Generalversammlung werden durch eine von dem Schriftführer aufzunehmende Niederschrift beurkundet. Die Niederschrift ist von dem 1. Vorsitzenden und dem 1. Schriftführer zu unterzeichnen.

§ 7 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr erstreckt sich jeweils von Ostermontag bis Ostersonntag des folgenden Jahres.

§ 8 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung tritt mit dem Tage der Eintragung der Gesellschaft in das Vereinsregister in Kraft:

Legden, 09.11.1975	gezeichnet:	Franz Uppenkamp Heinrich Börst Georg Hericks u.a.

Bild oben: Königspaar, Ehrendamen und die Fahnenoffiziere der 1. und 2. Kompanie mit den Fahnen bei der Kranzniederlegung im Jahre 1993

Bild unten: Der Zug „hinaus zur Steinkuhle am Montag morgen. Ein neuer König muß her.

Könige und Königspaare in Legden seit 1820

Für die Zeit von 1820 bis 1838 läßt sich trotz intensiver Nachforschungen kein Nachweis über Könige oder Königspaare in schriftlicher Form, durch eine Königsplakette oder ähnliches erbringen. Nicht einmal Befragungen von sehr alten Leuten im Jahre 1926 brachten nähere Ergebnisse.

1839 Franz Schwieters (am Baum) - Frau Brinkmann geb. Schmeddes
1841 Franz Brüning
1845 Bernh. Schwieters (am Baum) - Sofia Wilmink
1848 Bernhard Spalthoff
1850 Josef Brinkmann - Frau Ed. Melchers
1853 Franz Schwieters Junior
1855 Franz Brüning
1857 Klemes Blanke
1860 Louis Dütscher - LuiseWemhoff
1861 Franz Brüning
1862 Anton Heuser
1865 Heinrich Segbers
1867 Eduard Melchers - Margarethe Brinkmann
1870 Bernhard Wilminck
1872 Josef Segbers
1878 Bernhard Duttmann (Mannsköster)
1880 Franz Brüning
1884 Gerhard Thüer - Maria Brüning
1887 C. Cossmann - Frau Wilming
1889 Heinrich Möller - Frau Grimmelt
1893 Anton Droppelmann - Frau Heuser
1895 Josef Stegerhoff - Frau Strobel
1897 Josef Segbers - Frau Viktor Heeks
1899 Johann Strobel - Frau Stegerhoff
1901 Leo Brüning - Frl. Paula Wemhoff
1903 Klemens Blanke - Frau Antonia Fels
1905 Bernhard Brinkmann - Frau Leo Brüning
1907 Ferdinand Röhring - Frau Riesewick
• 1909 Franz Roßmöller - Frl. Agnes Strobel
1909 Heinrich Gralle - Frau J. Brüning
• 1910 Johann Feldkamp - Frl. Katharina Rohde
1911 Rudolf Wemhoff - Frau Decker
• 1911 B. Stegerhoff - Frl. F. Sprey
• 1912 F. Kösters - Frl. Feldkamp
1913 H. Terhörst - Frau Wemhoff
• 1913 F. Röhring - I. Riesewick
• 1914 Heinrich Sprey - Josefa Kösters
• 1919 Wilhl. Große-Boymann - Elisabeth Blanke
• 1920 Bernh. Sprey - Maria Bessmann

- 1921 Johann Kleideiter - Brigitta Plenter
- 1922 Anton Terstege - Antonia Dapper
- 1923 Theo Grethen - Johanna Osterkamp

1924 Wilh. Feldkamp - Maria Kleideiter

- 1925 W. Blanke - Frl. M. Eversmann

1926 A. Averkamp - Frau G. Dapper

- 1927 Jos. Droppelmann - Elisabeth Bückers

1928 Hubert Grewing - Emma Lanfer

- 1929 Hans Jürgens - Frl. M. Averkamp
- 1930 Franz Muckelmann - Hedwig Moritz

1933 Bernhard Plumpe - Frau Johanna Kösters

- 1934 Willy Terhörst - Hedwig Decker
- 1935 Anton Melcher - Hedwig Winkelhaus

1936 Bernh. Temming - Frau Agnes Melchers

- 1937 Heinrich Kleideiter - Maria Baumeister

1938 Willi Möllers - Frau Paula Große-Glanemann

- 1939 Karl Roßmöller - Käthe Baumeister

1949 Hermann Böckers - Anni Kleideiter geb. Baumeister

1950 Helmut Wethmar - Otti Baumeister

1951 Josef Sprey - Frl. Annelies Grethen

- 1952 Anton Berger - Thea Sundorf
- 1953 Ludger Blanke - Lore Müller

1954 Franz Kühlkamp - Frau Maria Droppelmann

- 1955 Robert Muckelmann - Inge Schufen

1956 Hermann Ficker - Frau Gertrud Kösters

- 1957 Heinrich Börst - Irmgard Sprey

1958 Gerh. Baumeister - Frau Lore Holtwick-Decker

1959 Josef Roßmöller - Frau Hilde Uppenkamp

- 1960 Josef Möllers - Marianne Koch
- 1961 August Icking - Monika Plenter

1962 Willi Bröker - Frau Christel Sprey

1963 Josef Wernsing - Frau Hedwig Kleideiter

1964 Franz Uppenkamp - Frau Guste Winkelhaus

- 1965 Heinz Ficker - Resy Kösters

1966 Franz Marpert - Frau Hanna Kramer

1967 Claus Clemens - Frau Mia Eissing

- 1968 Norbert Feldkamp - Elisabeth Renger

1969 Karl Fischer - Frau Leni Roßmöller

1970 Werner Richter - Frau Resi Mess

1971 Josef Sprey - Frau Hanna Ibing

1972 Hermann Möllers - Frau Elfriede Kröger

- 1973 Heinz Hölscher - Inge Richter

- 1974 Franz Roßmöllller - Gerti Grethen
  1975 Franz Uppenkamp - Frau Leni Roßmöller
- 1976 Franz Winkelhaus - Hilla Uppenkamp
  1977 Ulrich Elbers - Frau Helga Sprey
  1978 Josef Boll - Frau Hilde Barenbrock
- 1979 Karl-Heinz Lücke - Martina Uppenkamp
  1980 Heinz Eissing - Frau Gisela Renger
- 1981 Gerd Dapper - Waltraud Gausling
- 1982 Karl-Heinz Boll - Mariele Specking
- 1983 Thomas Kleideiter - Ursula Büter
  1984 Burkhard Steens - Elisabeth Droppelmann
- 1985 Bernhard Olthoff - Waltraud Kleideiter
  1986 Paul Kockentiedt - Gerti Steens
* 1986 Franz Muckelmann (Kaiser) - Franziska Stegerhoff (Kaiserin)
  1987 Heinz Iking - Friedel Hemker
- 1988 Ulli Bogenstahl - Sabine Boll
  1989 Andreas Fleige - Edeltraud Birkenfeld
  1990 Josef Dresemann - Hanni Droppelmann
- 1991 Bernhard Brehmer - Renate Kramer
- 1992 Thomas Volmer - Christa Plenter
  1993 Heinz Leuker - Doris Winkelhaus
  1994 Andreas Mönsters - Angelika Specking

Für einige Jahre ließen sich die Namen der Könige und Königinnen nicht durch Schriftstücke oder durch die Königskette belegen. Daher wurden sie - soweit möglich - in den 30er Jahren durch Befragung vieler älterer Bürger ermittelt.

Als Könige, die sich jedoch keinem bestimmten Jahr mehr zuordnen ließen, wurden ferner genannt:

- Bernhard Wemhoff
- Bernhard Homeyer
- Schulze Brockhoff
- Morbeck

- Die mit diesem Punkt versehenen Könige stammen aus den Reihen der Junggesellen-Schützen.

Das erste Kaiserpaar unserer Vereins-Geschichte

Im Jubeljahr 1986 - man feierte das 150jährige Jubiläum der „Bürger" - konnte der König des Jahres 1930, Franz Muckelmann, mit einem gezielten Schuß die Reste des Kaiservogels von der Stange holen. Der so gekürte neue und erste Kaiser der Allgemeinen Schützengesellschaft Legden e.V., der gleichzeitig der damals älteste lebende König der Gesellschaft war, erkor sich Frau Witwe Franziska „Tant' Ziska" Stegerhoff zu seiner Kaiserin. Frau Stegerhoff, geb. Sprey, war bereits im Jahre 1911 die Königin von Bernhard „Natz" Stegerhoff. Eine interessante Geschichte über dieses Königs- und spätere Ehepaar befindet sich übrigens in der Festschrift zum Jubiläumsjahr 1986.

Bild oben: Geschafft! Wer kann schöner jubeln als Heinz Iking?

Bild unten: Das Königspaar des Jahres 1986, Paul Kockentiedt und Gerti Steens, mit Gefolge

Bild oben: Das Königspaar des Jahres 1987, Heinz Iking und Friedel Hemker, mit Gefolge

Bild unten: Das Königspaar des Jahres 1988, Ulli Bogenstahl und Sabine Boll, mit Gefolge

Bild oben: Das Königspaar des Jahres 1989, Andreas Fleige und Edeltraud Birkenfeld, mit Gefolge

Bild unten: Das Königspaar des Jahres 1990, Josef Dresemann und Hanni Droppelmann, mit Gefolge

Bild oben: Das Königspaar des Jahres 1991, Bernhard Bremehr und Renate Kramer, mit Gefolge

Bild unten: Das Königspaar des Jahres 1992, Thomas Volmer und Christa Plenter, mit Gefolge

Bild oben: Das Königspaar des Jahres 1993, Heinz Leuker und Doris Winkelhaus, mit Gefolge

Bild unten: Das Königspaar des Jahres 1994, Andreas Mönsters und Angelika Specking, mit Gefolge

Bild oben: Georg Hericks in seinem Element: „Pigalle“

Bild unten: Junggesellen aus früheren Tagen:
Heinrich Börst, Josef Sundorf, Carlo Schmeddes und Robert Muckelmann

Junggesellen im Gleichschritt

Die „zweite“ Kompanie, also die Junggesellen, marschiert wie die erste Kompanie der Bürger im Gleichschritt. Mit gleichem Schritt soll jedoch an dieser Stelle nicht nur bedeuten, daß die Junggesellen gleichzeitig ihr rechtes und linkes Bein im Wechsel zum Takt der Musik vorwärts bewegen, sondern soll gleichsam dafür stehen, daß die „Jungen“ sich einig sind, am gleichen Strang ziehen und wie aus einem Guß die Märsche, die Parade und das fröhliche Miteinander im Zelt und in der Steinkuhle mitgestalten.

In den letzten Jahren war es nahezu in jedem Jahr üblich, daß ein besonderes - meist gerade aktuelles - Lied zum speziellen Schützenlied der Junggesellen wurde. Als Beispiele seien stellvertretend für alle anderen das „Donau-Lied“, die „Attacke“ samt Bläser, die „La-Ola-Welle“ und „Always look on the bright side of life“ genannt. Diese Lieder wurden von den Junggesellen durchaus zum Anlaß genommen, um ein bißchen „Randale“ zu machen und Stimmung in den gesamten „Haufen“ zu bringen. Dabei wird dann beim traditionellen „Stöcker zusammenschlagen“ so mancher Handstock samt Blumenschmuck in der Luft zerdroschen. Dies sind jedoch die einzigen „Aggressivitäten“, die sich die Junggesellen leisten. Streit, Ärger oder gar Raufereien gibt es einfach nicht. Ganz im Gegenteil: das ganze Dorf feiert harmonisch miteinander und wächst hierdurch sicherlich auch enger zusammen.

„Always look on the bright side of life“ war der Titel eines der oben zitierten Lieder und heißt: „Schau immer auf die strahlende Seite des Lebens!“ Dieses Motto galt, gilt und wird hoffentlich auch in Zukunft für die Schützenfest-Tage gelten. Alltags-Sorgen und Ärger sind dann vergessen. Schon Wochen vorher freut man sich auf das Schützenfest und ärgert sich dann oft, wenn es schon wieder vorbei ist und man ein ganzes Jahr warten muß, bis es wieder losgeht. Dies gilt natürlich nicht nur für die Junggesellen, sondern - Gott sei Dank - für alle, die zum „Fest“ dazugehören.

Und wenn man die letzten Jahre Revue passieren läßt und nachdenkt, wie es denn gewesen ist, dann muß man einfach zu dem Schluß kommen, daß die Junggesellen „wie ein Mann“ hinter dem Schützenfest stehen. Mit diesen jungen Leuten muß einem für die Zukunft des Vereins und des alljährlichen Schützenfestes nicht Bange werden - ganz im Gegenteil, denn sie sind mit dem Herzen dabei.

Und nur ein Tatbestand läßt diese Herzen der „zweiten“ Kompanie noch höher schlagen. Das ist immer dann, wenn sie an erster Stelle marschieren darf, denn dann hat einer aus ihren Reihen den letzten Schuß getan und somit den Vogel von der Stange geholt.

Bild oben: Junggesellen im Gleichschritt beim Marsch zur Steinkuhle

Bild oben: Junggesellen im (Gleich?)schritt (nach dem Königsschuß in der Steinkuhle)

Bild oben: Das neue Königspaar ist proklamiert und sitzt in der Kutsche auf dem Weg ins Festzelt. Im Hintergrund die St.-Brigida-Kirche.

Bild unten: Polonaise vor dem großen Zapfenstreich mit anschließendem Krönungsball

Bild oben: Montag abend: „Krönungsball“ - Es geht mächtig zur Sache!

Bild oben: Nachtag des Schützenfestes im Jahre 1926 vor dem alten Gasthaus Ostermann

Der Runkelkönig

In der Festschrift zum Jubiläumsjahr 1986 steht auf Seite 88 schon eine Geschichte zum „Nach-Tag des Schützenfestes". Während diese Geschichte sich mehr mit der Entstehung dieser Nachfeier beschäftigt, soll an dieser Stelle das aktuelle Geschehen der jüngeren Vergangenheit und Gegenwart beschrieben werden.

Diejenigen, die nach 3 Tagen intensiven Feierns die Nase noch nicht voll haben und noch Kondition besitzen, treffen sich alljährlich am Schützenfest-Dienstag zum Runkelkönig-Schießen der Junggesellen, um in gemütlicher Runde noch ein paar Pils zu trinken und mit heiserer Stimme das eine oder andere Liedchen zu singen. Lustig, gar zum schreien ist dabei der Anblick von so manchem, der völlig abgekämpft aber standhaft an diesem letzten Tag in der Runde teilnimmt.

Man trifft sich also zwischen 10.00 und 11.00 Uhr in der Gaststätte Dapper und wartet und hofft darauf, daß möglichst viele erscheinen werden. Das war - nach einer kleinen Durststrecke vor 4 bis 5 Jahren - in der letzten Zeit in jedem Jahr der Fall, so daß noch zwischen 60 und 70 Schützen und Musiker vom 2. Vorsitzendem (der Junggesellen) begrüßt werden konnten.

Wenn genügend beisammen sind, läßt der Hauptmann der 2. Kompanie „unter Gewehr" antreten. Alles, was sich irgendwie als solches interpretieren läßt, wird dann mobil gemacht und geschultert. Es geht los zu einem Umzug durch „einen kleinen Teil des Ortes". Es geht über die Stadtlohner Straße und dann über den Leiverskamp nach Revers, wo die Fahne und die Runkel abgeholt werden. Hier müssen die Fahnenoffiziere und der Runkelträger austreten, wobei es den ersteren obliegt, die Fahne gut zu hüten, da sie bei Verlust, Diebstahl oder „sonstigem Abhandenkommen" eine Strafe in Form eines Fasses Bier zu zahlen haben. Ein schwerer Job also, besonders wenn man daran denkt, daß diese Fahnenträger nicht „zufällig" zu diesem Amt kommen. Meistens sind sie dem Hauptmann der 2. Kompanie während der Schützenfesttage in irgendeiner Art und Weise „negativ" aufgefallen. Negativ meint in diesem Sinne jedoch keine Ausschreitungen schlimmerer Art, sondern harmlose Befehlsverweigerungen, unangebrachte Bemerkungen (aus Sicht des Hauptmanns) in angetrunkenem Zustand oder ähnliches.

Sind die Utensilien eingeholt, dann geht es am Friedhof vorbei rechts über die Ahauser Straße zurück nach Dapper. Hier wird die Runkel aufgehangen. Alsdann versuchen alle Mutigen, mit Steinen, Holzstücken oder anderen geeigneten Gegenständen die Runkel vom „Korkenzieher" zu schmeißen. Obwohl sicherlich

während der 3 zuvorgegangenen Tage reichlich Zielwasser getrunken wurde, erweist sich das als recht schwierig. Irgendwann, oft nachdem man den Abstand verringert, trifft dann jemand ins Schwarze und die Runkel fällt und die Junggesellen haben einen neuen Runkelkönig. Dieser erwählt sich eine Königin - die männlich ist - und beiden gilt ein „Dreifach Hoch" aller anwesenden. Jetzt verabschieden sich das neue Königspaar und die erkorenen Ehrendamen (natürlich auch Männer), um sich in Schale zu werfen. Während das für den König als normal zu gelten scheint, ist es für die „Damen" immer wieder ein umwerfendes Ereignis, ihre behaarten Beine und Bärte in Frauenkleidern zur Schau stellen zu dürfen.

Wenn sie wieder zurück sind, bricht zunächst einmal allgemeines schallendes Gelächter aus und anschließend, wenn sich alle wieder beruhigt haben, erfolgt die Proklamation des Königspaares mit anschließendem „Schneewalzer".

Begleitet von den Klängen eines Teils des Musikzuges werden die weiteren Stunden bei Wein (Bier), ohne Weib, dafür aber mit kräftigem Gesang gestaltet. Witze, Geschichten aus früheren Jahren oder den letzten Tagen und Vorführungen von ortsbekannten Komödianten (keine Namen) runden das Fest ab und bringen es immer wieder zu einem vollen Erfolg. Neben der Ehre, die dem Runkelkönig zuteil wird, hat er die Möglichkeit (und Verpflichtung), ebenfalls ein Faß Bier für seine Untertanen zu kredenzen. Wenn gutes Wetter ist, und das war in den letzten Jahren immer der Fall, dann findet das alles im Garten hinter der Gaststätte Dapper statt, was den Junggesellen so denn auch die Möglichkeit gibt, zu grillen, um Körper und Geist zusammenzuhalten.

Nur irgendwann geht alles zu Ende, so auch der letzte „Nach-Tag" des Schützenfestes, den die Junggesellen jedoch nicht als „Nach-Tag", sondern als „echten" Tag verstanden haben wollen. Auch dieser Forderung kommt man mittlerweile nach, man braucht nur auf das Programm des Schützenfestes zu schauen, in dem der Dienstag nunmehr einen festen Platz einnimmt. So sollte es keinen Grund mehr geben, zum Runkelkönig-Schießen nicht mehr zu erscheinen. Auch Verheiratete (Bürger) sind herzlich eingeladen.

Zum Abschluß sei der Vollständigkeit halber gesagt, daß der Runkelkönig im folgenden Jahr mit der durch seine Plakette erweiterten Königs-Kette und im schwarzen Anzug an der Sonntags-Parade teilnimmt und an herausgehobener Stelle im Vorstand mitmarschiert.

Wer also den Riesen-Spaß nicht versäumen will, der sollte in Zukunft sich dienstags morgens aus dem Bett „quälen", um noch „eine Schüppe draufzulegen".

Bild oben: Runkelkönig Klaus Revers mit den letzten Kräften.

Bild unten: Runkelkönig-Schießen. Es geht hoch her.

Bild oben: Runkelkönig-Schießen - Man(n) wird müder!

Bild unten: Traditionelles „Wurst-Essen“ bei Alfert am Nachtag.

Nachtrag zur Chronik von 1886

Überraschend tauchte vor kurzer Zeit ein jahrzehntelang verschollenes wichtiges Protokoll in stark beschädigtem Zustand wieder auf. Es handelt sich um die Niederschrift der Verhandlung zum Zusammenschluß der Junggesellen mit den Bürgern vom 11. April 1938, also praktisch der Geburtsstunde der Allgemeinen Schützengesellschaft. Auf fünf Seiten ist festgehalten, wann und wie beide Gesellschaften zusammengeführt werden sollten, wie ein finanzieller Grundstock für die neue Gesellschaft geschaffen wurde, wie sich der Vorstand zusammensetzte, künftig das Inventar zu verwalten war und andere Regularien mehr.

Acht Zeilen dieses Protokolls lassen jedoch den Eindruck entstehen, daß die Junggesellenschützengesellschaft politische Gründe gehabt haben könnte, den Anstoß zur Zusammenführung der Vereine zu geben. Der seinerzeitige Protokollführer zitiert ein Schreiben der Junggesellen an die Bürger, in dem es u. a. heißt: *„Im Interesse der Pflege wirklicher nationalsozialistischer Volksgemeinschaft beschlossen wir, mit Ihnen in Fühlung zu treten, in wie weit die Möglichkeit besteht, unsere Vereine im Sinne des D. Sch. V. (=Deutscher Schützen Verband) zusammen zu führen."*

Er schließt es ab mit den Worten: *„Legden, am 11.4.1938, dem Tage nach der feierlichen Bestätigung der Schaffung Großdeutschlands durch den Führer mit der 99%-tigen Ja-Stimme des deutschen Volkes."*

Wie sind diese beiden Passagen zu bewerten? Sind sie vielleicht der Ausdruck eines allgemeinen „nationalsozialistischen Bewußtseins" der Junggesellen gewesen oder vielmehr das politische Mäntelchen, das damals nach der „Gleichschaltung der Vereine" allen Aktivitäten umgehängt werden mußte? Stellten sie die Meinung einer kleinen Gruppe dar oder waren sie vielleicht sogar nur die persönliche Ambition des Protokollführers? Was ist überhaupt unter „Pflege wirklicher nationalsozialistischer Volksgemeinschaft" zu verstehen?

Wir werden es nie erfahren, weil die damals Beteiligten nicht mehr unter den Lebenden weilen.

Unbestreitbar ist, daß es seinerzeit eine heute nicht mehr festzustellende Anzahl von Nationalsozialisten gab, von denen die meisten als Mitläufer einzustufen und nur wenige dem „harten Kern" zuzurechnen sind. Außer diesen bestand die Einwohnerschaft als schweigende Mehrheit einerseits aus eingeschüchterten Regimegegnern, die einen offenen Widerstand nicht riskierten und andererseits solchen, die heimlich mit den Nazis sympathisierten.

Unbestreitbar ist aber auch, daß es die Nationalsozialisten schwer hatten, in Legden Fuß zu fassen. Anhaltspunkte dafür liefert das Buch „Kreis Ahaus - Vom Werden unserer Heimat“ (herausgegeben von H. Brambrink und K. Lindemann) auf den Seiten 582 und 596.

Wir alle müssen uns mit dieser Zeit, in der das nationalsozialistische Virus in den Köpfen und Herzen der Menschen verheerend gehaust hat, beschäftigen. Dadurch läßt sich jedoch leider nichts ungeschehen machen. Das erfüllt uns mit Trauer und Scham.

Wir müssen darüber hinaus vielmehr den Blick in die Zukunft richten und nach Mitteln und Wegen suchen, wie wir uns und unsere Nachkommen immun machen können gegen jegliche politische Verführung und gegen den Druck eines offenen aber geheimen Terrorismus rücksichtsloser Machthaber.

Nachwort der Chronisten

Es hat uns sehr viel Spaß bereitet, diese Festschrift zusammenzustellen. Dabei störte auch nicht die Kleinstarbeit, in alten Protokollen, Urkunden und Büchern nach Einzelheiten, geschichtsträchtigen Gegebenheiten und Beson-derheiten zu suchen. Ganz im Gegenteil: So manche Recherche endete schließ-lich in ungezwungener, privater Athmosphäre und einigen Gesprächen über die Vergangenheit an sich, die Schützengesellschaft, etc.

Sehr viele Informationen und Denkanstöße erhielten wir insbesondere von Heinrich Börst, Georg Hericks, Walter Segbers, Franz Uppenkamp und Hermann Terhörst. Sie auch nur annähernd alle zu verwerten oder zu berücksichtigen, war nicht möglich. Manch altes Dokument konnte als Ablichtung dem Archiv neu beigefügt werden.

Im Zusammenhang mit den Abschriften, die aus den Akten des Gemeindearchivs gefertigt wurden, möchten wir uns bei Herrn Herbert Lenz recht herzlich bedanken, der uns bei der Informationssuche behilflich war.

Die Bilder stammen zum Großteil aus privaten Alben. Für mehrere dieser Bilder überließen uns dankenswerterweise die Bildautoren H. Duttmann und P. Birkelbach das Copyright.

Wir haben versucht, die Festschrift so zu gestalten, daß möglichst viele Mitglieder sich in den Beiträgen in Form von Bildern, Texten und Zusammenstellungen wiederfinden können. Schließlich ist die Geschichte eines Vereins immer auch gezwungenermaßen eine Geschichte der einzelnen Menschen, die in ihm mitwirken und ihn mitgestalten. Wir hoffen, daß uns das auch aus Ihrer Sicht als Leser gelungen ist.

Im Vorwort hatten wir Ihnen viel Spaß beim Lesen gewünscht. Haben Sie ihn gehabt?

Hoffentlich!

Karl Fischer

Thomas Volmer

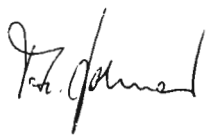

Impressum

Herausgeber:	Allgemeine Schützengesellschaft Legden e. V.
Texte und Zusammenstellungen:	Karl Fischer und Thomas Volmer
Quellen:	Archiv der Gemeinde Legden Geschichte der Gemeinde Legden, Verlag Fleißig, Coesfeld i. W. 1927 Heinrich Brambrink und Karl Lindemann (Herausgeber): Kreis Ahaus - Vom Werden unserer Heimat, 1937

Eine Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit kann trotz sorgfältiger Arbeit nicht gegeben werden.

Alle Rechte sind der Allgemeinen Schützengesellschaft Legden e. V. vorbehalten.

Wir machen
den Weg frei
HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH
ZUM JUBILÄUM!
Volksbank Legden eG

1837
Freude
und
Eintracht